

Körpers, woraus man erkennen kann, daß er gegenwärtig gewesen sey. W. Fußstapfen sind Eindrücke, welche die Füße eines Thieres zurückgelassen haben. Spuren können auch zurückgelassene Wirkungen anderer Körper seyn, wie die Spur, die die Räder eines Wagens zurücklassen, und brauchen nicht gerade in gemachten Eindrücken zu bestehen

(wie z. B. die Spur eines Wildes, die der Hund vermittelst des Geruchs verfolgt). — Daher ist auch in dem uneigentlichen Gebrauche Fußstapfen eingeschränkter als Spur. Das erstere bezieht sich nur auf Personen, das andere auch auf andere Dinge. Man folgt den Fußstapfen seines Lehrers und kommt einer neuen Wahrheit auf die Spur.

G.

Gaben. Naturgaben. Talente. ii. Vollkommenheiten des Menschen. W. Gaben und Naturgaben sind solche Vollkommenheiten, die der Mensch sich nicht erst erworben hat, die ihm gegeben sind. (S. Anlagen 19.) Talente können auch erworbene Vollkommenheiten seyn. Wer sich das Talent erwerben will, das Klavier schön zu spielen, dem müssen die Anlagen dazu als Naturgaben angeboren seyn. Auffer dem wird Talent eigentlich nur von Vollkommenheiten des Erkenntnißvermögens gebraucht, und wenn es von andern gesagt wird, geschieht dies doch in Hinsicht auf das, was das Erkenntnißvermögen dabey thut. Angeborne Gesundheit ist eine Naturgabe aber kein Talent, und wenn man z. B. jemandem ein Talent, schön zu tanzen, beylegt, so sieht man auf das, was der Geschmack

u. s. f. dabey thut. — Gabe und Naturgabe unterscheiden sich dadurch, daß das letztere zugleich angeht, von wem die Vollkommenheit gegeben sey; das erstere aber nicht. Daher wurde dieses sonst hauptsächlich gebraucht, um solche Vollkommenheiten anzuzeigen, von denen man sich dachte, daß sie dem Menschen auf eine übernatürliche Art mitgetheilt seyen, als z. B. die Gabe der Weissagung.

Gabe. Geschenk. ii. Das, was ich einem andern unentgeltlich als sein Eigenthum überlasse. W. Gofern beyde Wörter unterschieden werden, besteht ihr Unterschied, nach dem jetzigen Sprachgebrauche, bloß darin, daß Geschenk in jedem Falle gebraucht werden kann, Gabe aber nur von dem gesagt wird, was der Höhere und Reichere dem Niedrigen und Bedürftigen giebt. Dem Bettler reichen wir

wir eine Gabe; Geschenke machen wir auch unsern Freunden und Vorgesetzten. — Beyde Ausdrücke haben ihre jetzige Bedeutung durch ein Synecdoche erhalten, der erste durch eine absteigende, der andere durch eine aufsteigende. Gabe ist ursprünglich alles, was gegeben wird. Der Sprachgebrauch hat aber das Wort auf den angegebenen niedrigeren und speciellern Begriff eingeschränkt. Dazu hat vielleicht Veranlassung gegeben, daß man es gebrauchte, um übernatürlich mitgetheilte Vollkommenheiten auszudrücken. (C. d. vor. Art.) — Schenken hieß ursprünglich bloß: Getränk ein gießen oder darreichen, und daher wurde es nachher für Darreichen überhaupt gesagt.

Gänge Gebe. ii. Beyde Wörter werden in ihrer eigentlichen Bedeutung zunächst von Geldmünzen gebraucht, die im Verkehr häufig vorkommen. **Gänge** zeigt ohne weitem Nebenbegriff bloß an: daß die Münze häufig circulire, oder unter den Leuten herum gehe. Hingegen **Gebe** weist darauf hin, daß sie häufig als Zahlung gegeben, und also als gültig angenommen werde. — Von den Geldmünzen sind diese Ausdrücke auch auf Waaren angewendet worden, die im Verkehr häufig vorkommen. — In der uneigentlichen Bedeutung liegt der angegebene Unterschied ebenfalls zum Grunde. Wenn man sagt: dieses Sprichwort ist **Gänge** und **Gebe**, so will man durch den ersten Ausdruck bloß sagen, daß dieses Sprichwort häufig gebraucht werde, durch den andern aber

andenten, daß es auch für wahr ausgegeben und angenommen werde.

Ganz. Vollständig. Vollkommen. ii. Dasjenige, dem nichts fehlt. **V.** Wenn ein Ding ganz genannt wird, so heißt das, bloß, daß alle seine Theile vorhanden seyen. Wenn man es vollständig nennt, so will man nicht bloß sagen, daß alle seine Theile vorhanden seyen, sondern auch, daß es so viele oder große Theile habe, als seine Bestimmung erfordert. Ich habe ein ganzes Haus gemiethet, wenn ich alle Theile desselben gemiethet habe. Dieses Haus aber kann sehr unvollständig seyn, wenn ihm Theile fehlen, die die Bestimmung eines Hauses erfordert, z. B. wenn keine Küche darin ist. — **Vollkommen** ist ein Ding, wenn es nicht bloß vollständig ist, sondern auch alle seine Theile im höchsten Grade zu dem zusammenstimmen, wozu sie zusammenstimmen sollen. Ein sehr vollständiges Haus kann dennoch ein sehr unvollkommenes seyn, und das ist es, wenn seine Theile so widersinnig zusammengestellt sind, daß sie zu der Bestimmung des Hauses nicht zusammenstimmen, sondern einer den Gebrauch des andern hindert oder erschwert. In einem vollkommenen Quadrate sind alle Theile so beschaffen und verbunden, daß sie zu der Form, die das Wesen des Quadrats ausmacht, auf das genaueste zusammenstimmen.

Garstig. Häßlich. Schenflich. Gräßlich. ii. Was

sinn

sinnliche Verabscheuung erregt. **Häßlich** ist alles das, dessen bloßes Anschauen Mißfallen erregt, und also sinnlich verabscheut wird, da das sinnliche Verabscheuen sonst allgemein durch **Häßen** ausgedrückt wurde. Es steht also das **Häßliche** dem **Schönen** entgegen, und wird eigentlich nur von Gegenständen des Gesichtes gesagt. — **Garstig**, welches von **Gare** und **Gor**, **Mist**, herzukommen scheint, ist eigentlich das, was einen widrigen Eindruck auf den Geruch oder Geschmack macht. Da nun die Empfindungen dieser dunklern Sinne, besonders die ekelhaften, stärker sind als die deutlicheren des Gesichtes; so ist **Garstig** ein stärkerer Ausdruck als **Häßlich**. — **Scheußlich** ist noch stärker. Denn es bedeutet das, was eine so heftige unangenehme Gemüthsbewegung wirkt, daß man vor ihm zurückflieht. Dies liegt in dem **Scheuen**, wovon **Scheußlich** herkömmt. (**S. Furcht** u.) — **Gräßlich** ist das stärkste von diesen Wörtern, und bezeichnet das, was den höchsten Grad des sinnlichen Abscheues erregt. Denn theils kömmt es her von **Graß**, welches sonst so viel als heftig bedeutete, theils hat es von der Bedeutung des so ähnlich lautenden Wortes **Grausen** etwas angenommen. Dieses aber bezeichnet den Schauer der Haut, den Frost, oder heftige Furcht, oder heftiger Abscheu erregen. Danach ist dann **Gräßlich** das, dessen Anblick den heftigsten sinnlichen Abscheu erregt, so, daß uns die Haut schaudert und die

Glieder erstarren. — Ein durch die Pocken im hohen Grade entstelltes Gesicht ist **häßlich**. Ein übelriechender Athem ist **garstig**. Die berühmten republikanischen Hochzeiten in Frankreich waren **scheußlich**; jeder Mensch vor einem Gefühl mußte mit Abscheu sein Auge davon abwenden; und der Anblick eines Leichnams, den Verwesung und Würmer schon halb zerstört haben, ist **gräßlich**. **Casse. Straße** u. Ein Weg zwischen zwey Reihen von Häusern. **B.** Die Längern und breiteren dieser Wege werden **Strassen**, die kleinern und schmälern aber **Gassen** genannt. Denn **Straße** zeigt in seiner allgemeinen Bedeutung, wo es mit Weg überhaupt sinnverwandt ist, einen großen befahrenen Weg an, der kein bloßer Pfad für einzelne Fußgänger oder Reiter ist (**S. Bahn** u.). Daher werden in einer Stadt die größten und breitesten Wege zwischen den Häusern die **Hauptstraßen**, aber nicht die **Hauptgassen** genannt.

Gastgebot. Gastmahl. Mahl. Schmaus. Gelag. u. Ein gemeinschaftliches Essen und Trinken mehrerer Personen. **B.** **Mahl** und **Schmaus** unterscheiden sich von den übrigen vorordentlich dadurch, daß sie nicht nothwendig ein gemeinschaftliches Essen und Trinken bedeuten. Auch ein einzelner Mensch allein kann **schmausen**, oder ein **Mahl** verzehren. Ausserdem ist ein **Mahl** ein solches Essen und Trinken, was zu einer gewissen bestimmten Zeit gegeben oder genossen wird (**z. B. Mittagemahl**),
und

und daher als ein Zeichen dieser Zeit angesehen werden kann: Denn Mahl bedeutet ursprünglich ein Zeichen; so wie man z. B. noch jetzt sagt: er hat ein Mahl an seinem Körper. Daher wird auch Mahl gewöhnlich mit Zeit zusammengelegt. Man sagt: Mahlzeit. — Schmaus hat den Nebenbegriff: daß das Essen und Trinken wohlschmeckend, köstlich, prächtig sey. — Ein Gastmahl ist ein Mahl, woran Fremde, oder Gäste Theil nehmen. Da man aber den Gästen gewöhnlich ausgesuchteres Essen und Trinken vorsetzt, so ist auch ein Gastmahl gewöhnlich ein Schmaus. — Ein Gastgebot ist ein großes Gastmahl, wozu die Gäste feyerlich eingeladen sind. Denn Bieten hieß sonst einladen. — Ein Gelag hat seine Benennung von dem langen Beysammenliegen bey dem Essen und Trinken. Daher hat das Wort Gelag den verächtlichen Nebenbegriff der Völlerey bekommen.

Gasthaus. Gasthof. Herberge. Wirthshaus. u. Häuser, worin Fremde für Geld aufgenommen werden. **B.** Eine Herberge kann ein solches Haus in jedem Falle genannt werden, da man selbst von seinen guten Freunden sagt, daß man sie bey sich beherbergt habe. Allein, sofern Herberge von Wirthshaus unterschieden wird, bedeutet das letztere ein Haus, worin ein Wirth ist, der die Fremden für Bezahlung mit Essen und Trinken bewirthe; Herberge hingegen ein solches, wo man

bloß Aufenthalt und Nachtlager findet. Daher wird auch ein Haus, wo diejenigen einkehren, die gewöhnlich bloß ein Nachtlager suchen, nur eine Herberge, aber kein Wirthshaus genannt. Man sagt: die Bettler herberge, aber nicht das Bettlerwirthshaus. — Ein Gasthof ist ein großes Wirthshaus, worin nicht bloß viele Fremde einkehren und bewirthe werden können, sondern wo sie auch für ihre Pferde und Wagen Raum finden. Denn Hof bedeutet oft, wie in Edelhof, ein großes Gebäude, was mit mehreren Nebengebäuden versehen ist, worin man auch Ställe u. s. f. findet. — Gasthaus hat diesen Nebenbegriff der Größe nicht, und würde mit Wirthshaus gleichbedeutend seyn, wenn es nicht der Sprachgebrauch gewöhnlich nur von solchen Wirthshäusern sagte, worin der Wirth die Gäste nur bewirthe, ohne sie des Nachts zu beherbergen. Das Haus eines sogenannten Traiteurs ist ein Gasthaus.

Gatte. Gemahl. u. Eine Person, die mit einer Person des andern Geschlechts in Gesellschaft lebt. **B.** Gatte (welches sonst von beyden Geschlechtern gebraucht wurde, wogegen jetzt von dem weiblichen Gattin gesagt wird) deutet zunächst auf die Geschlechtsvereinigung selbst, weswegen auch von Thieren gesagt wird, daß sie sich begatten; und daher dann auf die innigste Vereinigung der Gatten überhaupt. Deshalb wird dieses Wort in der Sprache der Empfindung und der Zärtlichkeit

gebraucht, als: meine theure Gemahl kommt her von Mahl, ein Zeichen. Dieses bedeutete ehemals unter andern ein Bündniß; in den Zeiten nämlich, wo man die Verträge noch nicht schriftlich aufsetzen konnte, sondern sie durch andere Zeichen oder Denkmäher verewigte. Demnach deutet Gemahl auf eine Person, die sich durch Vertrag zur Geschlechtsgemeinschaft mit einer andern vereinigt hat, und kann daher nur von Menschen gesagt werden. Sonst würde Gemahl von beyden Geschlechtern, jetzt wird von dem weiblichen Gemahlin gesagt. — Auf den Nebenbegriff eines feyerlichen Vertrages mag es sich gründen, daß Gemahl, welches ehemals von Vornehmen und Geringen gebraucht wurde, so wie auch Gemahlin, jetzt nur von vornehmeren Personen gesagt wird.

Gebähren. Zeugen. Werfen. Jungen. u. Werden von Säugethieren gesagt, die ihres Gleichen zur Welt bringen. **B. Gebähren und Zeugen** wird von Menschen gesagt, und zwar das erste von der Mutter, das andere von dem Vater, obgleich ehemals beydes von beyden gebraucht wurde. — **Werfen und Jungen** sagt man nur von andern Thieren außer dem Menschen. **Werfen** deutet auf den Nebenbegriff, daß die Thiere ihre Jungen leicht zur Welt bringen, oder gleichsam von sich werfen; und **Jungen** wird mehrentheils von solchen Thieren gesagt, die mehrere Junge mit einem Male werfen.

Geben. Mittheilen. Schenken. Verehren. Beschenken. u. Diese Wörter kommen in sofern überein, als sie die Handlung desjenigen bezeichnen, der etwas ihm Gehöriges einem andern überträgt. **B. Geben** kann diese Handlung in allen Fällen genannt werden. Denn **Geben** bezeichnet überhaupt die Handlung, wodurch jemand macht, daß ein anderes Ding etwas von ihm bekommt. Wir geben einem Körper eine runde Gestalt; und geben einem Menschen nicht bloß das, was er als sein Eigenthum behalten, sondern auch das, was er uns wiedergeben, oder an einen andern abliefern soll. — Die übrigen Wörter werden nur gebraucht, wenn wir einem Dinge etwas geben, was es nicht wiedergeben, oder anderwärts abliefern soll. Etwas mittheilen aber kann man nicht bloß einer Person, sondern auch andern Dingen. Man kann einem todten Körper Bewegung mittheilen. Wenn es in Beziehung auf Personen gebraucht wird, so hat es den Nebenbegriff: daß derjenige, mit dem wir etwas theilen, dessen bedürftig sey. Der Bettler bittet, daß man ihm eine Gabe mittheile. — Dagegen kann man nur einer Person etwas schenken und beschenken. Denn diese Wörter deuten auf eine Übertragung des Eigenthumsrechts, und dieses kann nur einer Person zukommen. Von Mittheilen (in Beziehung auf Personen) unterscheidet sich Schenken dadurch, daß es nicht den Nebenbegriff der Bedürftigkeit des Beschenkten enthält (S. Das

(S. Gabe 2c.) — Bescheren hieß ehemals soviel als vorherbestimmen (praedestinare); und daher wird es gebraucht, um auszudrücken, daß uns ein Gut, ohne unser Zuthun, von einer höhern Macht verliehen sey. Gott hat uns eine reiche Erndte bescheret.

Gebehrde. Miene. ii. Neuere Bewegungen oder Stellungen des menschlichen Körpers oder seiner Theile, sofern sie Veränderungen der Seele ausdrücken. **B.** Die Mienen haben bloß im Gesichte ihren Sitz, und drücken allemal etwas aus, was in der Seele vorgeht; und zwar durch solche Veränderungen im Gesichte, die der Willkühr unterworfen sind. Das Zusammenziehen der Pupille bey starkem Lichte ist keine Miene, weil dadurch nichts Innerliches ausgedrückt wird; und das Erblaffen bey dem Schrecken darum nicht, weil es nicht willkürlich ist. Daß alle Mienen etwas Inneres ausdrücken, lehrt auch die Verwandtschaft des Wortes mit Meinen, welches sonst auch gebraucht wurde, wenn man von einem Zeichen sagen wollte, daß es einen Sinn habe. Was meint dieser Blick? anstatt: was bedeutet? Die Einschränkung des Wortes Miene auf Veränderungen im Gesichte ist von dem französischen Mine, welches so gebraucht wird, zu uns gekommen. — **Gebehrde**, welches ursprünglich das äußere Betragen, die Handlungen bedeutet, begreift alle äußern Stellungen und Bewegungen des menschlichen Körpers, auch diejenigen, wodurch

nichts ausgedrückt wird. Das Stampfen mit den Füßen vor Zorn ist eine Gebehrde, aber keine Miene, weil es keine Veränderung im Gesichte ist. Die Bewegungen des Mundes bey Husten sind Gebehrden, aber keine Mienen, weil sie nichts in der Seele Vorgehendes ausdrücken.

Gebieterrisch. Herrisch. ii. Beyde Prädicate können einem Betragen beigelegt werden, sofern darin die Annahmung, über Andre zu herrschen, sich äußert. **B.** Diese Annahmung kann sich gründen auf eine falsche Vorstellung von unser Macht, oder von unserm Rechte. Im ersten Falle ist unser Betragen gebieterrisch (S. Befehlen 2c.); im andern ist es herrisch. Denn ein Herr ist derjenige, der das Recht hat, Andern etwas vorzuschreiben. Der Gebieterrische will Andre seine Gewalt, der Herrische sein Recht fühlen lassen. — Beyde Wörter werden indessen auch von dem gesagt, der die Gewalt und das Recht, die er Andre durch sein Betragen fühlen läßt, wirklich hat. Aber auch in diesem Falle hat das herrische Betragen immer etwas Verhaßtes an sich. Das gebieterrische kann in einzelnen Fällen gut seyn. Denn es kann Fälle geben, wo es nützlich ist, durch Gewalt zu schrecken, und wo also ein gebieterrisches Wort gut angebracht ist.

Gebogen. Krumm. Gekrümmt. ii. Diese Wörter werden von ausgedehnten Dingen gesagt, die keine geraden Theile haben.

haben. **Krumm** bezeichnet diesen Begriff ohne Nebenbegriff; und kann daher auch von solchen Dingen gesagt werden, an denen die Krümmung, die sie haben, ein Fehler ist; z. B. das Linal ist krumm. — **Gekrümmt** und **Gebogen** bezeichnen solche Dinge, denen ihre Krümmung absichtlich mitgetheilt ist, deren Bestimmung oder Schönheit also dieselbe erfordert. Der Umfang eines Wagenrades kann krumm und gekrümmt genannt werden. Das erste drückt bloß aus: daß derselbe nicht gradlinicht ist, und das andre: daß man ihm diese Form gegeben hat, weil sie der Bestimmung des Rades gemäß ist. — **Gebogen** ist noch edler als **gekrümmt**. Dies gründet sich darauf, daß es eigentlich nur von einer edlern Materie gesagt werden kann, die so elastisch ist, daß sie sich biegen läßt, oder ein organisches Leben hat, wodurch sie sich selbst eine Biegung geben kann. Man sagt: eine schöne gebogene Nase. Da im Moralischen alles, was von der Vorschrift des Sittengesetzes abweicht, fehlerhaft ist, und in uneigentlicher Bedeutung **Krumm** genannt wird; so ist hier alles **Krumme** auch schlecht und unerlaubt. Wer sich z. B. durch Bestechungen in eine Ehrenstelle eingeschlichen hat, der hat dieselbe auf einem krummen Wege erlangt.

Geborgen. Sicher. ü. Wer sich in dem Zustande befindet, worin er kein Übel zu besorgen hat. **Sicher** (von securus, d. i. sine cura) deutet auf das

Daseyn dieses Zustandes selbst, und **Geborgen** auf die Hervorbringung desselben. Denn **Bergen** heißt bedecken und das durch Übel abhalten, also: in Sicherheit bringen. Wenn man von Seefahrern sagt: sie retteten sich bey dem Sturm in einen Hafen und waren daselbst geborgen und sicher; so heißt das letzte bloß: sie hatten daselbst keinen Schiffbruch zu besorgen; das erstere aber: sie wurden daselbst durch den Hafen geschützt, daß sie keinen Schiffbruch zu besorgen hatten.

Gebot. Befehl. Gesetz. Verordnung. Sazung. ü. Willenserklärungen, wodurch jemand bestimmt, was Andre thun sollen. **Ein Gebot** ist der erklärte Wille des höchsten Oberherrn, der über Leben und Tod zu disponiren hat; ein **Befehl** kann auch von einem untergeordneten Obern gegeben werden. (S. Befehlen etc.) Wir sollen die göttlichen Gebote gewissenhaft erfüllen, und den Befehlen unsrer Vorgesetzten Folge leisten. — Ein **Gesetz** ist ein solches Gebot, wodurch der höchste Oberherr allen seinen Unterthanen, oder einem großen Theile derselben, in Ansehung einer ganzen Gattung von Handlungen, etwas vorschreibt. Also unterscheidet sich **Gesetz** von **Gebot** und **Befehl** dadurch, daß die letztern auch eine einzelne Person und eine einzelne Handlung betreffen können, und von **Befehl** außerdem noch dadurch, daß dieser auch von einem untergeordneten Obern gegeben werden kann.

Der

Der König hat es zum Gesetz gemacht, daß jeder seine Kinder in die Schule schicken soll; und dem Minister geboten, es publiciren zu lassen. Dieser hat auch schon die nöthigen Befehle deshalb erlassen. — Da die Gesetze des höchsten Oberherrn nothwendig allgemein befolgt werden müssen; so hat das Wort dadurch die allgemeinste Bedeutung erhalten, daß es überhaupt solche allgemeine Sätze anzeigt, die von gewissen Dingen aussagen, wie sie nothwendig seyn müssen. So redet man von Gesetzen des Geschmacks, von Gesetzen der dramatischen Gedichte u. s. f. — Eine Verordnung ist eine Willenserklärung, wodurch eine gewisse zu beobachtende Ordnung vorgeschrieben wird. Sie braucht aber nicht allemahl von einem Höhern herzukommen. Denn auch z. B. der Arzt verordnet den Kranken etwas (S. Befehlen etc.). — Satzungen (ohne Zweifel die Übersetzung von dem lateinischen *statuta*) sind Willenserklärungen, welche sich von den vorhergehenden dadurch unterscheiden, daß dadurch nicht bloß Pflichten, sondern auch Rechte bestimmt werden. Ritterorden pflegen ihre Satzungen (*statuta*) zu haben, worin ihre Rechte und Pflichten, und die Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder festgesetzt sind.

Gebrauch. Sitte. Gewohnheit. Mode. Ceremonie. u. Diese Wörter bezeichnen eine übereinstimmung unter freyen Handlungen. **W. Gewohnheit** drückt diesen Begriff ganz allgemein aus. **Sitte** hat den Ne-

benbegriff, daß sie auf einem Urtheile über Moralität, Anständigkeit, oder Schicklichkeit beruhe. Es ist **Sitte** bey uns, daß Heusrathsanträge nur von Seiten des männlichen Geschlechts gemacht werden, weil dies allgemein für schicklich und anständig gehalten wird. Die sehr ausgebreitete Gewohnheit, Toback zu rauchen, kann eigentlich keine **Sitte** genannt werden. Denn die Menschen stimmen in dieser Handlung nicht darum überein, weil sie urtheilen, daß Moralität, Anständigkeit oder Schicklichkeit dieselben erfordern. — **Gebräuche** sind Gewohnheiten, die man bey gewissen Geschäften zu befolgen übereingekommen ist. So haben z. B. die Handwerker gewisse **Gebräuche** bey dem Lossprechen der Lehrburschen. — **Ceremonien** sind solche **Gebräuche**, wodurch gewisse Pflichten bezeichnet werden sollen. Die Buchdrucker haben bey dem sogenannten Postulate allerley **Gebräuche**, welche den Aufgenommenen an die Pflichten seines neuen Standes erinnern und ihm dieselben unter Sinnbildern vorstellen sollen. Diese **Gebräuche** sind also **Ceremonien**. — **Moden** sind Gewohnheiten, die man bloß beobachtet, weil man sie für angenehm hält oder glaubt, daß sie gefallen. Es war sonst unter den Frauentimmern **Mode**, Reifröcke zu tragen; jetzt ist es **Mode**, ganz dünn bekleidet zu gehen. — Es ist ein wesentlicher Charakter, wodurch sich **Moden** von andern **Gewohnheiten** unterscheiden, daß sie öfters

ters wechseln. Aus diesem Grunde kann auch eine beharrliche Gewohnheit, z. B. die unveränderliche Art sich zu bekleiden bey den Morgenländern, keine Mode genannt werden.

Gebräuchlich. **Gewöhnlich** üblich. **Gemein.** ii. Was häufig ist oder geschieht. **B.** Gewöhnlich unterscheidet sich von **Gebräuchlich** und **üblich** dadurch, daß es nicht, wie diese, auf freye Handlungen eingeschränkt ist, sondern auch von andern Dingen gesagt wird. Um die Zeit der Nachtgleichen herrschen gewöhnlich Stürme. Man kann aber nicht sagen, daß dies gebräuchlich oder üblich sey. — **üblich** wird bloß von der freyen Handlung gesagt, welche geübt wird, d. i. häufig geschieht; **Gebräuchlich** sagt man auch von der Sache, die gebraucht wird. Es ist gebräuchlich, runde Hüte zu tragen, und die runden Hüte selbst sind gebräuchlich. Dagegen kann man nicht sagen: die runden Hüte sind üblich, sondern nur: es ist üblich welche zu tragen. — **Gemein** ist das, was nicht bloß bey den höhern, sondern auch bey den niedrigeren Ständen gebräuchlich ist. Denn ursprünglich bedeutet **Gemein** das, was sich bey mehreren oder bey allen findet. Es ist sehr gemein geworden, Caffee zu trinken, weil es auch bey den niederen Ständen gebräuchlich geworden ist. — In dem engeren Sinne bezeichnet daher **Gemein** auch dasjenige, was dem niedrigeren Stande ausschließend angehört. Man sagt: **Gemeine**

Leute im Gegensatz gegen die Vornehmen; und bey den Soldaten: die **Gemeinen**, im Gegensatz gegen die Officiere.

Geck. **Thor.** **Narr.** ii. Derjenige, dessen Betragen Mangel am Verstande verräth. **B.** Ein **Geck** (welches Wort von dem **Gaffen** der Gans, oder von **Gaffe**, dem veralteten Namen der Dohle, abgeleitet wird) kann ein **Thor**, ein **Narr** und ein alberner Mensch seyn. Das unterscheidende Merkmal desselben ist die selbstgefällige Geschwätzigkeit und das verblendete Selbstvertrauen, womit er seine Narheiten zur Schau trägt, indem er sie in seinem Dünkel für schön hält, und sich Andern dadurch angenehm zu machen glaubt. Von den übrigen Wörtern s. d. Art. **Albern** etc.

Geck. **Laffe.** ii. Ein eingebildeter **Narr**. **B.** **Laffe** hat den Nebenbegriff, daß es einen solchen **Geck** bezeichnet, der durch den höchsten Grad seiner Einbildung und Nartheit Verachtung und Unwillen erregt. — Im Oberdeutschen hat es auch die Form **Lapp**, wovon **Lappisch**, was höchst albern und abgeschmackt ist, abstammt.

Gedeihen. **Zunehmen** **Wachsen.** ii. Können von Dingen in sofern gesagt werden, als ihre Größe vermehrt wird. **B.** **Zunehmen** bezeichnet diesen Begriff ganz allgemein, die Dinge, deren Größe vermehrt wird, mögen seyn, von welcher Art sie wollen, und die Vergrößerung mag stätig geschehen oder nicht. — **Gedeihen** wird nur von dem

dem Zunehmen einer Kraft gesagt. Denn Deyhen hieß ursprünglich: stark seyn, valere, wie noch das verwandte niederdeutsche Dögen, taugen, anzeigt. — Wachsen unterscheidet sich durch den Nebengriff des Stätigen. Es bezeichnet ein stätiges Zunehmen, und wird daher insonderheit von solchen Dingen gesagt, deren Zunehmen durch ein inneres, stätig wirkendes Princip erzeugt wird, wie z. B. von den Pflanzen. — Die Bäume, die ich in meinem Garten gepflanzt habe, wollten erst gar nicht gedeihen (zu Kräften kommen). Da ich nun aber sehe, daß sie doch gut darin wachsen, so will ich mehrere anpflanzen, und ihre Anzahl soll in Kurzem sehr zunehmen.

Geduldig. Gelassen. u. Wer übel mit Mäßigung leidet. B. Gelassen gehet auf die Mäßigung der Unlust, die das übel erregt; und Geduldig auf die Mäßigung der Begierde nach dem Aufhören des Übels. Wer sein Gemüth durch ein übel nicht in zu heftige Bewegung setzen läßt und keine zu starke Unlust über dasselbe äußert, der bleibt gelassen. Und wer das Ende des Übels ruhig abwartet, und kein zu heftiges Bestreben, dasselbe zu endigen, äußert, der trägt es geduldig. Die Gelassenheit ist eine Quelle der Geduld. Denn, wer die Unlust über ein übel nicht zu stark empfindet, der wird auch das Aufhören desselben nicht zu heftig begehren. — Außerdem aber wird Gelassen auch von der Mäßigung der Lust

über etwas Gutes gebraucht. Demjenigen, der sich den lauten Ausbrüchen einer ausschweifenden Freude überläßt, rufen wir zu: Nur gelassen! — Endlich unterscheiden sich Gelassen und Geduldig auch dadurch, daß sich das letztere nur auf gegenwärtige, das erstere aber auch auf bevorstehende übel bezieht. Denn das Aufhören eines Übels kann nur begehrt werden, wenn dasselbe schon da ist. Wir bleiben gelassen, wenn wir die Furcht vor einer Gefahr mäßigen. Hier kann nicht geduldig gesagt werden.

Gefährten. Gefellen. Genossen. Gespielen. u. Personen, die gemeinschaftlich woran Theil nehmen. B. Gefährten (von Fahren) sind eigentlich Personen, die mit einander reisen. — Genossen sind solche, die mit einander etwas genossen, als: Tischgenossen. — Gespielen wäre eigentlich bloß Personen anzeigen, die mit einander spielen. Allein da es auf das schöne Alter der ersten Jugend hinweist, so hat es dadurch noch eine Farbe von Anmuth und Lieblichkeit, wodurch es für den Dichter sehr brauchbar ist. — Gefellen sind Personen, die an einer Arbeit Theil nehmen. Man leitet das Wort ab von Sellen, versammeln, und dieses wieder von Sal, Haus. Danach würde es dann diejenigen bedeuten haben, die zu Einem Hause gehören. Weil aber diese Personen, in den Zeiten der rohen und einfachen Sitten, durch gemeinschaftliche Arbeit

heit vereinigt waren, so erhielt das Wort davon die angegebene Bedeutung. Jetzt wird es nur noch von Handwerkern gebraucht, die bey einem Meister arbeiten, und selbst noch keine Meister, aber auch keine Lehrbursche mehr sind.

Das Gefallen. Das Belieben.

ii. Das, was aus einer Vorstellung entsteht, sofern darin etwas als gut vorgestellt wird. **V. Gefallen** bezeichnet das Vergnügen an dem Gegenstande einer solchen Vorstellung, **Belieben** hingegen das Begehren desselben, das aus dieser Vorstellung entsteht. Daher steht das in meinem **Belieben**, was ich thun oder unterlassen kann, je nachdem ich selbst es mir als gut oder als nicht gut vorstelle. **Gefallen** kann mir ein Gegenstand, ohne daß ich ihn begehre, oder auch nur vernünftiger Weise begehren kann, z. B. ein königlicher Pallast.

Gefangen. Verhaftet. ii.

Wer seiner äußern Freiheit beraubt ist. **V. Gefangen** weiset bloß auf den Nebenbegriff der äußern Gewalt, die den Gefangenen hindert, frey zu gehen, wohin er will. Hingegen **Verhaftet** deutet auf einen Nebenbegriff der Verbindlichkeit des Verhafteten, da **Verhaftet** auch überhaupt von demjenigen gesagt wird, der eine Verbindlichkeit gegen einen Andern hat. Er ist mir mit seinem ganzen Vermögen dafür verhaftet. — So kann jemand von einer Räuberbande gefangen gehalten, aber nicht in Verhaft genommen werden, weil er keine Verbindlichkeit hat, es zu leiden. —

Wenn also jemand zwar seiner äußern Freyheit beraubt wird, aber so, daß wenig oder gar keine äußere Gewalt dabey gebraucht wird, z. B. wenn ein Officier in seinem Hause Arrest hat, so kann das nur Verhaft aber nicht Gefangenschaft genannt werden.

Gefängniß. Kerker. ii. Ein Ort, wo jemand gefangen gehalten wird. **V. Gefängniß** hat weiter keinen Nebenbegriff, und kann daher auch ein mit allen Bequemlichkeiten versehener Ort seyn, wie z. B. die Gefängnisse vornehmer Staatsgefangenen gewöhnlich sind. **Kerker** (von dem lateinischen Carcer) ist ein enges Gefängniß, worin der Gefangene nicht bloß seiner Freyheit, sondern auch der Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens beraubt ist, und vielleicht unter der Erde, in Schmutz und Hüßlosigkeit, des Anblicks der Sonne und des Umgangs mit Menschen entbehrt.

Gegen. Wider. ii. Diese Wörter werden in ihrer eigentlichen Bedeutung von Dingen gesagt, die, oder deren Bewegungen, solche Richtungen haben, daß die eine nach eben der Seite hin gehet, von welcher die andre herkömmt. **V. Gegen** beziehet sich aber bloß auf diese Richtung. **Wider** bezeichnet ausserdem noch: daß die Dinge auf einander zu wirken und einander zu hindern streben. Daher kann 1) **Gegen** auch von Dingen gesagt werden, die in Ruhe sind; **Wider** aber nicht. Die Thurmfahne steht gegen Mittag, aber nicht wider

der denselben. 2) wird Gegen auch von solchen Dingen gesagt, die sich zu einander hinbewegen, und auf einander wirken, ohne daß das eine das andre an etwas zu hindern strebt; Wider aber nicht. Zwey Freunde, die einander in die Arme eilen, bewegen sich gegen, aber nicht wider einander. Zwey Feinde kämpfen gegen und wider einander. Wider hat also nur eine feindselige, Gegen aber auch eine freundschaftliche Bedeutung.

Gegenstand. Vorwurf. ii. Das, was ein denkendes Wesen sich vorstellt. B. Vorwurf, so wie das noch ältere Gegenwurf, ist die Übersetzung von obiectum, und scheint ursprünglich ein Ding anzuzeigen, das in die Sinne fällt (das gleichsam gegen oder vor uns hingeworfen wird). Davon wurde es aber hiernächst auf alle Dinge angewandt, womit sich unsre erkennende Kraft beschäftigt. — **Gegenstand** bezeichnet das, was gegen uns über steht, d. i. jedes außer uns befindliche Ding; also auch die Dinge, die wir begehren oder verabscheuen, so wie auch diejenigen, womit sich unsre Kräfte gar nicht beschäftigen; denn es giebt auch unbekante Gegenstände. — Jetzt hat man angefangen, Vorwurf veralteten zu lassen, und dafür immer **Gegenstand** zu sagen, weil das erstere auch gebraucht wird, um das anzuzeigen, wodurch man jemandem zu erkennen giebt, daß er eine Pflicht verletzt habe.

Gehalt. Besoldung. Lohn.

Lohnung. Sold. ii. Was jemand für seine Dienste bekommt. B. Lohn ist alles das, was jemand für freye Handlungen empfängt. Dieses kann etwas Gutes oder Böses seyn, je nachdem er das eine oder das andre verdient hat. Im besondern Sinne ist Lohn das Geld, was einem Arbeiter für seine Arbeit gegeben wird. So giebt man dem Besatzten einen Jahrlohn. — **Geld** und **Lohnung** bedeuten das Geld, was der gemeine Soldat für seine Dienste bekommt. **Lohnung** insouderheit, welches eigentlich die Handlung des Lohnens ist, wird metonymisch gebraucht, um die kleinern Theile des Geldes zu bezeichnen, die den Soldaten an gewissen Tagen einzeln ausgezahlt werden. — **Besoldung** bekommen die Beamten des Staats, und **Gehalt** solche Personen, die nicht in öffentlichen Ehrenämtern stehen, sondern bey jemandem eine Privatbedienung haben, ohne zu dem Besatze desselben zu gehören. Ein Regierungsrath bekommt **Besoldung** und giebt dem Hofmeister seiner Kinder einen **Gehalt**. — Das letzte Wort stammt aus den Zeiten her, wo man der Dienerschaft noch kein Geld, sondern unmittelbar die Sachen selbst gab, die zu ihrem Unterhalt nöthig waren.

Geheim. Heimlich. ii. Was verborgen bleiben soll. B. **Geheim** sagt mehr und heimlich weniger; denn die Endsybelleich, wenn sie mit Nebenwörtern verbunden wird, zeigt eine Vermin- derung an. Sie bedeutet uns- sprungs-

springlich so viel als gleich (lik oder glük im Niederdeutschen). Großmüthiglich ist so viel, als, einem Großmüthigen gleich, also, nicht vollkommen großmüthig. In einer großen Gesellschaft sagt man jemandem etwas heimlich, wenn man leise mit ihm redet; sollten auch die zunächst Stehenden etwas davon hören. Wenn man aber mit ihm in ein abgesondertes Zimmer geht, wo man von keinem Dritten gesehen und gehört wird, so redet man geheim mit ihm.

Gehen. **Wandeln.** **Wandern.** **Wallen.** **u.** Sich vermittlest seiner Füße von einem Orte zum andern bewegen. **W.** Gehen bezeichnet diesen Begriff allgemein, und wird nicht bloß von Menschen, sondern auch von andern Thieren gesagt. — **Wandeln** wird nur von Menschen gebraucht, und bedeutet ein solches Gehen, das ohne Beschwerlichkeiten, und kein Gang zu einem nothwendigen Geschäfte oder zu einem bestimmten Ziele ist. Man wandelt in einem Garten umher, wenn man bloß zum Vergnügen ganz gemächlich darin herum gehet. Von einem Boten aber, der nach einem bestimmten Orte geschickt wird, oder von demjenigen, der mit vieler Beschwerde gehet, weil er eine schwere Last zu tragen hat, sagt man nicht, daß er wandele. Wegen dieser Nebenbegriffe ist **Wandeln** edler als **Gehen**. — **Wandern** heißt: zu Fuße eine Reise machen. Deswegen werden die Reisen der Handwerksburschen, weil sie meist zu Fuße gemacht

werden, **Wanderschaften** genannt. — **Wallen** deutet vermöge seiner Verwandtschaft mit **Welle** auf eine wellenförmige Bewegung. Daher wird es von dem Meere gesagt, wenn sich Wellen darauf erheben; ingleichen von dem Korne, wenn der Wind darüber hinweht, und auch von einer Menge Volkes, die in diesen Haufen langsam fortschreitet, weil die Bewegung derselben mit der Bewegung der Wellen etwas ähnliches hat. — Da nun solche wallende Volkshaufen ehemals meistens den Zweck hatten, heilige Örter zu besuchen, so hat **Wallen** und **Waller** dadurch einen religiösen Nebenbegriff bekommen; und eine Reise zu einem heiligen Orte heißt eine **Wallfahrt**.

Gehorchen. **Folgen.** **u.** Sich nach dem Willen eines Andern richten. **G.** Gehorchen hat zwey Nebenbegriffe: 1) der Wille des Andern muß ein erklärter Wille seyn, den wir hören, auf den wir horchen können; 2) Wir müssen eine Verbindlichkeit haben, uns nach diesem Willen zu richten. Wir gehorchen den Befehlen unsrer Vorgesetzten. Man sagt aber nicht, daß wir dem guten Rathe unsrer Untergebenen gehorchen, wenn wir uns nach demselben richten. — **Folgen** hat beyde angegebene Nebenbegriffe nicht. Denn Folgen können wir auch denjenigen, nach denen wir uns zu richten nicht verbunden sind, so wie auch denjenigen, die uns ihren Willen nicht erklären, sondern nur aus ihren Handlungen schließen lassen.

sen. — Außerdem wird Fols gen auch überhaupt gebraucht, um anzuzeigen, daß jemand etwas thut, was ein Andern schon vorher gethan hat, wenn es auch die bloße Erkenntniß betrifft. Wolf ist in der Metaphysik dem Leibniz gefolgt.

Gehören. Gebühren. ii. Einem andern Dinge zukommen. **B.** Gehören bezeichnet diesen Begriff ganz allgemein. Ein Theil gehört zu seinem Ganzen, weil er diesem Ganzen zukommt. Zu einer Wirkung gehört eine Ursache, weil ihr eine Ursache zukommt. Dem Eigenthümer gehört sein Eigenthum, weil ihm dasselbe zukommt u. s. f. — Was jemandem darum zukommt, weil er es verdient hat, sey es etwas Gutes oder Böses, das gebührt ihm. Dem edlen Manne gebührt Achtung, und ein Verbrecher empfängt die gebührende Strafe. — Wo daher gar keine Rücksicht auf Verdienst Statt findet, da wird nicht Gebühren gesagt. Zu einem Triangel gehören drei Seiten; aber man kann nicht sagen, daß sie ihm gebühren.

Geißel. Bürge. ii. Eine Person, die jemandem zur Sicherheit dient, daß ein Andern ihm das leisten werde, was er von demselben fordert. **B.** Geißeln werden jetzt nur die Personen genannt, die im Kriege von dem einen kriegsführenden Theile in Verwahrung gehalten werden, um dadurch eine von dem andern Theile geforderte oder versprochene Leistung zu sichern. In andern Fällen sagt man Bürge. Ein

Bürge haftet auch nicht mit seiner Person, sondern mit seinem Vermögen, und wird daher auch nicht in Verwahrung gehalten. Ein Bürge behält übrigens seine völlige Freyheit; nur, daß er aus seinem Vermögen die Schuld bezahlen muß, wofür er sich verbürgt hat, wenn Hauptschuldner nicht Zahlung leistet.

Geist. Seele. Gemüth. Herz. ii. Dasjenige Wesen, in welchem der Sitz des Bewußtseyns ist; oder überhaupt: das vorstellende Wesen. **B.** Seele drückt zwar jetzt dieses Wesen ganz allgemein aus, mit allen seinen Vermögen und Fähigkeiten, scheint aber seiner ursprünglichen Bedeutung nach dasselbe nur in so fern zu bezeichnen, als es als das empfindende und den Körper belebende Principium gedacht wird. Denn Einige leiten es ab von Saivala, Seherin; und Andre wollen, daß es von einem verloren gegangenen Stammworte herkomme, welches bewegen bedeutet habe. Wahrscheinlich haben beyde Stammwörter zur Bestimmung der Bedeutung des Wortes beigetragen.

— Geist (wie das lateinische Spiritus, von spirare) ist eigentlich ein Hauch; und danach bedeutet es das Unsichtbare, das Feinste, was in einer sichtbaren groben Materie thätig ist. Ein Wein hat viel Geist, sofern er viele von den unsichtbaren feinen Theilen enthält, die ihm seine Kraft geben. Auf diese Bedeutung des Feinsten und Unsinnlichen gründet es sich, daß man das Wort Geist hernach gebraucht

te, um das vorstellende Wesen in sofern zu bezeichnen, als es Verstand hat. Die Seele empfindet und belebt den Körper, der Geist denkt. — Gemüth bezeichnet das vorstellende Wesen von Seiten des Begehrungsvermögens. Denn es kommt her von Muthen, verlangen, wünschen. Diese Bedeutung zeigt sich auch in solchen Ausdrücken, wie: guter, oder schlechter Gemüthscharacter. — Herz gehet nur auf das untere Begehrungsvermögen, und insonderheit auf die auf Andern Wohl und Wehe sich beziehenden Triebe und Neigungen desselben. (S. Character ic.)

Geist Verstand. ii. Diese Wörter können in sofern als sinnverwandt betrachtet werden, als sie gebraucht werden, einen höhern Grad des Denkvermögens anzuzeigen. W. Verstand hat alsdann weiter keinen Nebenbegriff. Geist aber wird nur demjenigen beigelegt, der nicht allein einen höhern Grad von Fertigkeit im Denken, sondern auch außerdem noch die Fertigkeit hat, seine Gedanken und Ausdrücke in schöne Formen zu kleiden. Denn dieses letztere ist kein Geschäft des Verstandes selbst, sondern nur des Wesens, welches Verstand hat, d. i. des Geistes. (S. d. vor. Art.)

Geistvoll. Geistreich. ii. Wer viel Geist hat. (S. d. vor. Art.) W. Geistvoll gehet auf die Kraft des Geistes, die den Menschen gleichsam erfüllt, und Geistreich auf die Menge und Mannichfaltigkeit der Ideen, worin sein Geist sich äußert. Geistvoll kann auch der rohe

Mensch seyn; geistreich wird er erst durch Cultur.

Gelinde. Sanft. Sachte. Leise. Gemach. ii. Was mit einem geringern Grade der Stärke wirkt. W. Gemach wird von der Bewegung gebraucht, und ist daher mit Langsam sinnverwandt, obgleich nicht gleichbedeutend. (S. Langsam. Gemach.) Wer Gemach gehet, der geht nicht schnell und nicht heftig. (S. Allgemach ic.) — Leise wird von dem gesagt, was schwach auf das Gehör wirkt. Ein leiser Ton wird kaum gehört. — Gelinde und Sanft werden von Dingen gesagt, die auf das Gefühl wirken, Gelinde von solchen, die nur nicht stark und heftig, Sanft von solchen, die außerdem auch noch angenehm auf das Gefühl wirken. Das Gelinde macht durch seine schwache Berührung bloß eine schmerzhaftere oder eine weniger schmerzhaftere Empfindung; das Sanfte macht eine angenehme. Ein sanftes Lager empfängt den Müden mit wohlthätiger Einwirkung auf sein Gefühl; und eine gelinde Ausdünstung ist nicht so stark, daß sie dem Gefühl beschwerlich wird. — Diesen Unterschied bestätigt auch der uneigentliche Gebrauch. Man sagt nur: eine sanftere, aber nicht: eine gelinde Liebeslösung; wohl aber: ein gelinder Verweis. Der letztere soll bloß keinen zu schmerzhaften, die erstere aber einen angenehmen Eindruck machen. — Sachte wird so wohl von der Bewegung als von der Berührung gebraucht, wenn sie nicht stark und heftig ist.

Denn

Denen es vereinigt in sich die Begriffe von Langsamkeit und schwacher Berührung. Wer langsam gehet, der gehet sachte, und wer an eine Thür ganz schwach anklopft, der klopft sachte an.

Gelinde. Glimpflich. ii. Beide Prädicate finden in sofern Statt, als jemand das Unangenehme, was er Andern zufügen muß, schwächt oder mildert. **B.** Gelinde hat weiter keinen Nebengriff (S. d. vor. Art.). Glimpflich aber deutet noch an, daß das Unangenehme aus Menschlichkeit und Güte geschwächt oder gemildert werde. Eine gelinde Strafe ist nicht sehr schmerzhaft. Eine glimpfliche Strafe ist nicht allein nicht sehr schmerzhaft, sondern ihre Verwindigkeit ist auch ein Zeichen von der Güte und Liebe des Strafenden.

Gelingen. Glücken. ii. Wird von einer Unternehmung gesagt, sofern sie einen guten Ausgang nimmt. **B.** Dieser gute Ausgang kann bewirkt seyn durch die von uns angewendeten Mittel, aber auch durch Zufälle, die nicht in unsrer Gewalt waren. Im ersten Falle ist die Unternehmung gelungen, im andern Falle geslückt. Das Bestreben eines Menschen, sich Vermögen zu erwerben, kann gelingen und glücken: das erste, wenn keine widrigen Zufälle ihn hindern, seinen Fleiß, seine Geschicklichkeit und seine Klugheit anzuwenden, und sich dadurch Vermögen zu verschaffen; das andre, wenn er z. B. ansehnlich in der Lotterie gewinnt. Das Glücken einer

Unternehmung hängt vom Glücke ab, das Gelingen von Fleiß, Geschicklichkeit und Klugheit.

Gelingen. Gerathen. Einschlagen. ii. Gut werden. **B.** Gelingen wird aber nur von Mitteln gesagt, die man wozu anwendet (S. d. vor. Art.). **Ihr** Gutwerden besteht darin, daß sie einen guten Erfolg haben. Gerathen und Einschlagen wird von den Sachen selbst gesagt, die man hervorzubringen sucht, sofern sie gut werden. Die Erziehung ist mir gelungen, wenn mein Jüdling gerathen ist. Von dem Jüdlinge selbst sagt man nicht, daß er gelungen sey. — Gerathen wird insonderheit gesagt, sofern das Gutwerden der Sache gänzlich oder doch im höhern Grade von uns abhängt; Einschlagen, sofern es weniger, oder gar nicht von uns abhängt. Wenn man daher sagt: dieser Jüdling ist gut eingeschlagen, so wird sein Gutwerden mehr seiner eignen, angeborenen Gutartigkeit bezeugt; sagt man: er ist gut gerathen, so wird es mehr der bey seiner Erziehung angewandten Geschicklichkeit zugeschrieben. Wo daher alles, oder beynahe alles auf Talent und Geschicklichkeit ankommt, da kann Einschlagen nicht gebraucht werden. Man kann von einem philosophischen Aufsatze wohl sagen: er sey gut gerathen, aber nicht: gut eingeschlagen.

Geloben. Versprechen. Zu sagen. Verheissen. ii. Jemandem erklären, daß man ihm etwas geben oder für ihn etwas thun

thun oder leiden wolle. **V.** Versprechen (gleichsam durch Sprechen übergeben) bezeichnet solche Willenserklärungen allgemein, ob es gleich ursprünglich nur diejenigen davon ausgedrückt haben mag, wodurch jemand ein Recht auf seine Person einem Andern übertrug; wovon es noch eine Spur zu seyn scheint, wenn man von einer Verlobten sagt: sie ist versprochen. Darauf mag es auch beruhen, daß ein Versprechen im besondern Sinne ein solches ist, wodurch man dem Andern ein vollkommenes Recht zu seyn etwas geben will. — Geloben leitet man her von einem eelthischen Worte Law oder Lok, die Hand. Danach bedeutet es ein feyerliches Versprechen; weil in den ältesten Zeiten Versprechen durch Handschlag feyerlich gemacht wurden. Daher ist ein Gelübde ein feyerliches, der Gottheit gegebenes Versprechen, und wenn die Unterthanen ihrem Beherrscher bey der Huldigung Treue und Gehorsam geloben, so ist das ein feyerliches Versprechen. — Verheissen wird gesagt, wenn ein höheres Wesen, insonderheit Gott, etwas verspricht. Gott hat den Frommen die Seligkeit verheissen. Dieser Nebenbegriff gründet sich darauf, daß Heissen auch mit Befehlen sinneverwandt ist, (S. Befehlen *ic.*) und er enthält den Grund, warum Verheissen in der edelsten Sprache für Versprechen überhaupt gebraucht werden kann. — Zusagen enthält, der Ableitung und dem Sprachgebrauche nach, eine Beziehung auf eine vorher-

gegangene Bitte oder Forderung. Wenn ich jemanden eingeladen habe, mich zu besuchen, und er hat es versprochen; so hat er es zugesagt.

Gemach. Langsam. *ii.* Prädicat, welche der Bewegung in sofern zukommen, als sie einen geringen Grad der Geschwindigkeit hat. **V.** Langsam bezeichnet diesen geringen Grad der Geschwindigkeit allgemein, und gemach noch mit dem Nebenbegriffe, daß die Bewegung ohne Anstrengung geschehe. (S. Gelinde *ic.*) Wenn daher von Dingen die Rede ist, denen man Mühe und Anstrengung nicht belegen kann; so wird nur langsam, aber nicht Gemach gesagt. Man gehet gemach (langsam und ohne Anstrengung) den Berg hinan; und das Wasser fließt langsam, aber eigentlich nicht gemach, durchs Thal. Wenn daher gemach von leblosen Dingen gesagt wird, so geschieht es durch eine Personification.

Gemächlich. Bequem. *ii.* Was keine Beschwerde verursacht, ingleichen auch derjenige, der alle Beschwerden scheuet. **V.** Bequem heist ein Ding schon alsdann, wenn es bey seinem Gebrauche nur keine Beschwerden verursacht. Gemächlich wird es genannt, sofern es nicht bloß keine Beschwerden verursacht, sondern auch ausserdem überhaupt keinen starken Eindruck macht, uns nicht merklich aus unserer Ruhe bringt und in Bewegung setzt. (S. Gemach *ic.* und Gelinde *ic.*) Ein Reisewagen ist bequem, wenn er so eingerichtet ist, daß er nicht

nicht durch harte Stöße u. s. f. Beschwerden verursacht. Er ist gemächlich, wenn er ausserdem noch weichgepolsterte Sitze, Kissen zum Anlehnen u. s. f. hat, so daß man darin ganz ruhig sitzen oder schlummern kann, ohne in seiner Ruhe gestört zu werden. — Das nach unterscheidet sich denn auch der Gemächliche von dem Bequemen. Der Bequeme scheuet bloß die Beschwerden; der Gemächliche aber ausserdem auch noch alles, was ihn in starke Bewegung setzt, sollte es auch etwas Unangenehmes seyn. Der Gemächliche ist am liebsten unthätig; der Bequeme kann auch thätig seyn; er sucht nur alle Beschwerden dabei soviel als möglich zu vermeiden.

Gemein. Pöbelhaft. u. Was sich nicht ausschließend bey den gebildeten Volksklassen findet. **V. Gemein** ist alles das, was Mehrern zukommt; also alles das, was nicht bloß bey den Gebildeten, sondern auch bey den Ungebildeten angetroffen wird. **Pöbelhaft** hingegen ist das, was dem Pöbel, d. i. dem ungebildeten rohen Volke eigen ist. Eine Redensart ist **gemein**, wenn sie von Gebildeten und Ungebildeten gebraucht wird, z. B. stille Wasser sind tief. Sie ist **pöbelhaft**, wenn sie so ungereimt, oder in so niedrige Ausdrücke eingekleidet ist, daß nur der rohe Pöbel sich ihrer bedient. Auf den Mist kommen, anstatt: ins Unglück gerathen, ist eine **pöbelhafte** Redensart. — Das **Gemeine** ist also nicht immer schlecht, wie das

Pöbelhafte. Eine **gemeine** Meinung, z. B. kann wahr seyn. **Gemein. Allgemein.** **Aller.** u. Was Mehrern zukommt. **V. Gemein** bezeichnet diesen Begriff schlechtthin, und kann also nicht allein das bedeuten, was Allen zukommt, sondern auch das, was nur Mehrern zukommt, wenn auch nicht gerade Allen. Eine Sitte ist unter einem Volke **gemein**, wenn sie sich unter den verschiedensten Ständen, wenn auch nicht bey jedem einzelnen Menschen, findet. — **Aller** schließt jede Ausnahme aus, und will sagen: daß jedes einzelne Ding, oder jeder Theil eines Ganzen, gemeint sey. Die **Wohlfahrt aller** Mitglieder einer Gesellschaft ist die **Wohlfahrt** eines jeden einzelnen Mitgliedes ohne Ausnahme. — **Allgemein** heißt 1) das, was jedem einzelnen Dinge, oder jedem Theile eines Ganzen zukommt, und dann ist es so viel als **Aller**. Die **Wohlfahrt Aller** wird auch die **allgemeine Wohlfahrt** genannt. Es heißt aber **allgemein** 2) auch das, was dem höhern Begriffe (der Art oder Gattung) zukommt, worunter gewisse Dinge enthalten sind. Das **Allgemeine** in einem einzelnen wirklichen Triangel ist: daß er eine dreysseitige Figur ist. Denn dies gehört zu dem höhern und abstracten Begriffe, worunter derselbe enthalten ist. — Jedes **allgemeine** Merkmal aber ist auch ein **Merkmal Aller**; weil der höhere Begriff, der gewisse Dinge unter sich fassen soll, nur solche Merkmale vorstellen kann, die allen diesen Dingen

Dingen zukommen. — In dem Staatsrechte hat man seit Rousseau den allgemeinen Willen von dem Willen Aller unterschieden. Der Wille Aller ist das, was jeder einzelne Bürger des Staats will. Der allgemeine Wille ist das, was der Staat in abstracto will, also das, was dem Rechte nach als der Wille Aller gelten muß, wenn gleich nicht jeder Einzelne darin einwilligt.

Gemeinschaftlich. Zugleich.

ii. Was in einerley Zeit geschieht.

B. Zugleich bezeichnet diesen Begriff allgemein. Gemeinschaftlich wird nur gesagt, so fern mehrere Ursachen zugleich zu einerley Wirkung vereinigt sind. Das Pferd, worauf ich reite, trägt mich, und gebet zugleich, aber nicht gemeinschaftlich. — Zwey Pferde aber ziehen an Einem Wagen zugleich und gemeinschaftlich. Wenn aber das eine einen andern Wagen ziehet, als das andere, so ziehen sie zwar zugleich aber nicht gemeinschaftlich, weil sie sich nicht zu Einer Wirkung vereinigen.

Gemüthsbewegung.

Leidenschaft. Empfindung.

ii. Ein starkes Begehren und Verabscheuen. **B. Empfindung** ist eigentlich die Lust und Unlust des innern Sinnes, die das Begehren und Verabscheuen erzeugt, oder die daraus entspringt. Allein durch die gewöhnliche Metonymie, die Ursache und Wirkung vertauscht, wird Empfindung auch gebraucht, um das Begehren und Verabscheuen selbst auszudrus-

sen. — **Gemüthsbewegung** und **Leidenschaft** unterscheiden sich dadurch, daß die letztere immer im hohen Grade stark ist und fortdauernd seyn kann; die erstere hingegen eine vorübergehende Aufwallung ist, die auch nicht allemal so stark ist, als eine Leidenschaft (**S. Affect** 2c.). Eine schöne Erzählung kann mein Gemüth in eine angenehme Bewegung setzen, wenn sie gleich keine Leidenschaft erregt; und wenn man jemandem eine Leidenschaft für die Jagd beylegt, so kann man statt dessen nicht Gemüthsbewegung sagen, weil von keiner vorübergehenden, sondern von einer habituellen Begierde die Rede ist.

Genehmigen. Zugucken.

Zugesehen. Bewilligen.

Einwilligen. ii. Erklären.

daß man etwas nicht hindern wolle.

B. Wir genehmigen aber das,

was ein anderer thut, gethan hat,

oder thun will, wenn wir erklä-

ren, daß es uns genehm sey,

das ist, daß wir es annehmen und

also nicht hindern wollen. Der

König genehmigt einen Handels-

tractat, den seine Gesandten

geschlossen haben oder schließen

wollen, wenn er erklärt, daß er

denselben annehme. — **Zugeben**

und **Zugesehen** haben den Ver-

benbegriff: daß man etwas nicht

hindere, weil man dazu genöthigt

ist, sey es durch Gewalt oder durch

andere Gründe. **Zugesehen**

wird insonderheit alsdann gesagt,

wenn man jemandem etwas ein-

räumt, weil man sein Recht dar-

auf anerkennt. Ich muß es zu-

geben: daß feindliche Truppen meine Hecker verwüsten, weil ich der Gewalt nicht widerstehen kann; und gebe zu, daß mein Nachbar aus meinem Brunnen Wasser holt, wenn es mir gleich unangenehm ist, weil die Pflicht der Gefälligkeit mich dazu nöthigt. Wenn er mir aber sein Recht dazu bewiesen hat, so muß ich es ihm zugestehen. — Wenn wir etwas bewilligen oder darin einwilligen, so erklären wir, daß wir selbst es wollen, und nicht bloß, daß wir es nicht hindern werden. Dadurch unterscheiden sich diese Ausdrücke hinfänglich von Zugestehen und Zugestehen, welche letztern lediglich auf das Unterlassen der Verhinderung hindeuten. — Von Genehmigen unterscheiden sie sich 1) dadurch, daß sie nur auf etwas gehen, was erst geschehen soll, wogegen auch das, was bereits geschehen ist, genehmigt werden kann. Man kann sagen: ich genehmige es, daß du so gehandelt hast; aber nicht: ich bewillige oder willige ein, daß du so gehandelt hast; 2) dadurch daß wir nur das genehmigen, was ein Anderer gethan hat, thut oder thun will; Bewilligen und Einwilligen aber auch von dem sagen, was wir selbst thun, leiden oder geben wollen. Der König genehmigt die Wahl eines Beamten und bewilligt ihm eine Gehaltszulage. Einwilligen unterscheidet sich von Bewilligen dadurch, daß es auf eine Vereinigung des Willens Mehrerer hinweist. Wer erklärt: er wolle, daß das geschehe,

was ein Anderer will, der willigt ein.

Geneigt. Gewogen. Günsig. Gold. Gnädig. u. Wer Liebe zu einem Andern hat, und also das Wohl desselben begehrt. **V. Geneigt** ist uns jeder, der Liebe zu uns hat; er mag höher oder niedriger, oder uns gleich seyn, und mag seine Liebe äußern, auf welche Art er will. Das Wort ist hergenommen von räumlichen Dingen; z. B. geraden Linien. Diese nähern sich einander, wenn sie gegen einander geneigt sind, und darin liegt der Uebergang zu dem uneigentlichen Gebrauche des Wortes. Denn dem, was man liebt, sucht man sich zu nähern. — **Günstig** ist uns derjenige, der uns nicht bloß geneigt ist, sondern auch unser Wohl darum begehrt, weil er uns theilt, daß wir es verdienen. Diesen Nebenbegriff hat **Günstig** von **Gönnen**, wovon es abstammt (S. **Gönnen** etc.). Der **Gönn**er sucht das Glück seines **Günstlings** zu befördern, weil er denselben dessen vorzüglich werth hält. — **Gewogenheit**, welches mit **Wägen** verwandt ist, bedeutet die Liebe vorzüglich wichtiger Personen. Wir sagen daher besonders von einem Höhern, der vielen Einfluß auf uns haben kann, daß er uns **gewogen** sey, wenn er uns liebt. — **Gold** ist uns derjenige, dessen Liebe zu uns in der schönen Gestalt freundschaftlicher Güte erscheint, die aller Herzen gewinnt und innige Gegenliebe erregt. Denn **Gold** ist auch mit **Anmuthig** und **Reizend** sinnderwand (S. **Anmuthig** etc.)

thig ic.). — Gnädig heißt derjenige, der einem Geringern Liebe erweist und zwar durch ganz unverdiente und solche Wohlthaten, die dieser weder fordern noch erwidern kann. Alle Güter die wir von Gott erhalten, sind Beweise seiner Gnade. Denn wir haben kein Recht auf diese Wohlthaten, und können sie nicht erwidern.

Genie. Talent. ii. Ein hoher Grad von Vollkommenheit des Erkenntnißvermögens. V. 1) das Genie ist angeboren; Talente können erworben seyn. (S. Gaben ic.) Dieser Nebengriff beruhet auf der ursprünglichen Bedeutung des Wortes Genie. Denn ursprünglich stellte man sich vor, daß einem Menschen von höhern Erkenntnißkräften seine Ideen von einem höhern Wesen, von einem Genius eingegeben werden, und daß sie also ohne sein Zutun entstehen. Das Genie besteht also aus Anlagen und Naturgaben, wodurch das Erkenntnißvermögen einen hohen Grad von Vollkommenheit bekommt (S. Anlagen ic.). 2) Genie ist die höhere Vollkommenheit des Erkenntnißvermögens im Ganzen genommen; Talente sind die einzelnen ausgezeichneten Fertigkeiten des Erkenntnißvermögens. Man legt einem Menschen wohl mehrere Talente bei; niemals aber mehrere Genies, obgleich bisweilen Genie zu mehreren Werken (zur Dichtkunst, zur Tonkunst ic.).

Gepolter. Geprassel. Gerassel. Geräusch. Getöse. Getummel. ii. Ein verworres

renes Gemisch starker Laute. V. Getöse kommt her von dem alten Dofs, welches einen jeden starken Laut oder Schall bedeutete, und bezeichnet daher jeden verworrenen Inbegriff starker Schälle, sie mögen verursacht werden was durch sie wollen. — Geräusch stammt ab von Rauschen, welches eigentlich von dem Schalle des bewegten Wassers gebraucht wird. Es bedeutet daher überhaupt eine solche Folge von Lauten, die dem Rauschen des Wassers ähnlich ist; und ist daher auch nicht immer so stark als ein Getöse. Man redet von dem leisen Geräusche der sanft bewegten Blätter der Bäume, aber nicht von einem leisen Getöse. — Getummel kommt her von Tummeln, sich eifertig und unordentlich bewegen. Es bezeichnet daher nur ein solches Geräusch und Getöse, was durch eine Menge unordentlich bewegter Menschen oder Thiere verursacht wird. — Gepolter bezeichnet ein Gemisch solcher Schälle, welche durch fallende feste Körper verursacht werden. — Geprassel ist das Gemisch von Lauten, welches entsteht, wenn die Theile eines festen Körpers gewaltsam gerrennt werden. Wenn der Balken bricht, der die Decke eines Zimmers trägt, so werden die fallenden Theile der Decke ein Gepolter, und der brechende Balken ein Geprassel verursachen. — Gerassel nennt man insonderheit das Geräusch oder Getöse, was durch zusammenstreichendes Eisenwerk, als Ketten, oder durch die Räder ei-

nes

nes Wagens, wenn sie über einen harten Boden fahren, verursacht wird.

Gerecht. Billig. ii. Wer niemands Rechten zuwider handelt, so wie auch das, was ein solcher thut. B. Gerecht heißt ursprünglich alles, was dem gemäß ist, dem es gemäß seyn soll. Ein Kleid ist mir gerecht, wenn es meinem Körper angemessen ist. Daher nennt man überhaupt denjenigen gerecht, dessen Handlungen mit den moralischen Gesetzen übereinstimmen. Denn diesen Gesetzen sollen die Handlungen gemäß seyn. Diese allgemeine Gerechtigkeit erfordert also nicht bloß, daß wir unsere Zwangspflichten gegen andere beobachten, und also ihre Rechte nicht verletzen, sondern daß wir auch unsere Gewissenspflichten, oder die Pflichten der Menschenliebe gegen sie zu erfüllen suchen. Das erstere allein fordert die Gerechtigkeit im eigentlichen Sinne. — **Billig** wird derjenige genannt, der nicht allein niemands Rechte verletzt, sondern auch die Ausübung seiner Rechte so mäßigt, wie es die Pflichten der Menschenliebe erfordern. Wer sich meine unverschuldete Noth zu Nothe macht, und höhere Strafen von mir nimmt, als er von Andern bekommen kann, der handelt zwar nicht ungerecht, indem er das Recht hat, sein Geld zu verborgen, unter welchen Bedingungen er will. Aber er handelt unbillig, indem er sein Recht so ausübt, daß es den Gewissenspflichten zuwider ist.

Gering. Schlecht. ii. Das

jenige, dessen Vollkommenheit sehr klein ist. B. Sofern ein solches Ding, wegen des Mangels an Vollkommenheit nur wenig Werth hat, ist es Gering; sofern es unbrauchbar, oder unangenehm, oder schädlich ist, ist es Schlecht. Kartoffeln sind eine geringe Kost; denn sie sind nicht kostbar. Brodt, was nicht ausgebacken ist, ist eine schlechte Kost; denn es ist schädlich. — Ursprünglich war Schlecht soviel als gerade, oder eben. Daraus entstand zunächst die Bedeutung: einfach, kunstlos. So sagt man z. B. noch jetzt: er gehet recht und schlecht gekleidet; anstatt: recht und einfach oder kunstlos. Aus dieser Bedeutung ist dann endlich die jetzige böse entstanden, wonach Schlecht dasjenige anzeigt, was so einfach ist, daß ihm auch die nöthige Vollkommenheit fehlt. Die ehemalige gute Bedeutung von Schlecht bezeichnet der gegenwärtige Sprachgebrauch durch Schlicht. Eine schlichte Kost ist eine solche, die nicht künstlich zubereitet ist.

Gern. Willig. ii. Wer etwas gern oder willig thut, der thut es, ohne dazu gezwungen zu seyn. B. Willig hat weiter keinen Nebenbegriff. Es zeigt bloß an, daß es mein eigener Wille sey, das zu thun, was ich thue. Wer aber etwas gern thut, der thut es nicht bloß aus eigenem Willen, sondern auch mit Vergnügen. (S. Freywillig 2c.). Wenn es zur Erhaltung des Lebens nothwendig ist, so unterwerfen wir uns willig einer Schmerz

schmerzhaften Operation; aber gern thun wir es nicht.

Gerücht. Sage. Ueberlieferung. ii. Was von mehrern Menschen nachgesagt wird, ohne daß man den Urheber davon weiß. B. Gerücht kommt von Rufen her, durch die nicht ungewöhnliche Verwandlung des Blases lauts in einen Gurgellaut. Es bedeutet daher etwas, was gerufen und also von mehrern zugleich gehört wird, die aber unter der Menge den Rufenden nicht unterscheiden können. Gerücht unterscheidet sich daher von den beyden andern Wörtern dadurch, daß es etwas bedeutet, was unter mehrern Personen zugleich Statt findet. — Eine Sage hingegen und eine Ueberlieferung ist auf die Personen, unter welchen sie verbreitet ist, von andern, vielleicht schon von vielen Generationen her, übergegangen. Eine Sage ist bloß mündlich fortgepflanzt, eine Ueberlieferung kann auch durch Schriften fortgepflanzt s. v. n. Außerdem ist der Inhalt einer Sage immer eine Begebenheit; der Inhalt einer Ueberlieferung (traditio) kann auch aus Lehren und Vorschriften bestehen. Durch dieses letzte Merkmal unterscheidet sich Ueberlieferung auch von Gerücht, das ebenfalls immer eine Begebenheit zum Gegenstande hat.

Gesang. Lied. Arie. Cavate. Arioso. Psalm. ii. Ein Gedicht, das gesungen wird. B. Gesang bezeichnet diesen Begriff allgemein. Denn es bedeutet überhaupt alles, was gesungen wird; so wie man auch überhaupt alle Gedichte Gesan-

ge und einen Dichter einen Sängerg nennt, weil ursprünglich alle Gedichte gesungen wurden. — Ein Lied ist ein lyrisches Gedicht, das in mehrere Theile (Strophen) getheilt ist, die nach einerley Melodie gesungen werden. Das Wort ist verwandt mit dem alten französischen Lay, womit man alle Gedichte bezeichnete, die gesungen wurden. In dieser weitem Bedeutung kann jeder Gesang ein Lied heißen, da man selbst von den Vögeln sagt: sie singen ihre Lieder. — Eine Arie ist nicht in Strophen abgetheilt, wie das Lied, und unterscheidet sich außerdem dadurch, daß die Hauptgedanken, die sie enthält, und die damit vergesellschafteten Empfindungen durch die Musik ausgemahlt und in ihren natürlichen Ausdrücken ausführlicher dargestellt werden. — Die Cavate unterscheidet sich von der Arie bloß dadurch, daß sie nur einen Hauptgedanken, die Arie dagegen zwei Hauptgedanken enthält, wovon der erste nach dem zweyten noch einmal wiederholt wird. Die Arie hat ein Da Capo, die Cavate nicht. — Das Arioso hat zwar durchgängig bestimmten musicalischen Rhythmus, oder Takt, wie die Arie und Cavate, und unterscheidet sich dadurch von dem bloßen Recitative; aber die Gedanken und Empfindungen werden durch die Musik nicht ausgemahlt, sondern so kurz vorgelesen wie in dem Recitative. — Psalme sind eigentlich die hebräischen lyrischen Gesänge. Da aber diese Gesänge einen religiösen

fen Inhalt und einen hohen orientalischen Schwung haben, so werden auch überhaupt solche lyrische Gedichte *Psalmen* genannt, die eine religiöse Farbe und einen vorzüglich hohen Flug haben.

Geschäftsträger. *Bevollmächtigter.* ii. Wer im Namen eines Andern etwas verrichtet. *B.* Der *Bevollmächtigte* hat dazu ausdrücklich Vollmacht bekommen. Bey dem *Geschäftsträger* ist das nicht immer der Fall; sondern es kann seyn, daß er die Einwilligung desjenigen bloß vermuthet (*praesumit*), in dessen Namen er handelt (*negotiorum gestio*, nach der Sprache des römischen Rechts).

Geschirr. *Geräth.* ii. Bewegliche Werkzeuge zum äußern Gebrauche im menschlichen Leben. *B.* *Geräth* bezeichnet diesen Begriff allgemein. Denn es kommt her von *Nade*, *Rath*, Menge, Sammlung; und bedeutet daher ursprünglich jeden Vorrath von Sachen, die man gesammelt hat, es sey zu welchem Zweck es wolle. — *Geschirre* heißen nur solche tragbare *Geräthe*, worin andre Dinge; z. B. Speisen gethan werden. Teller und Schüsseln gehören zu dem *Tischgeschirr*; Messer und Gabeln aber nur zu dem *Tischgeräthe*.

Geschirr. *Faß.* *Gefäße.* ii. Bewegliche, hohle Körper, worin man Flüssigkeiten aufbewahren kann. *B.* *Geschirre* heißen insbesondre die kleinern und flachern; *Gefäße* die größern und tiefern. Teller sind *Geschirre*, die *Geräthe* beym Brauen sind *Braugefäße*. —

Faß hieß sonst jedes Gefäß so fern es etwas faßt. Jetzt versteht man darunter nur ein solches, das aus hölzernen Stäben besteht, die durch Reife verbunden sind.

Gesinnung. *Sinnesart.* ii. Was einem Menschen in sofern zukommt, als er gewisse Maximen bey seinen freyen Handlungen gewöhnlich befolgt. *B.* Seine *Gesinnung* besteht aber darin, daß er diese Maximen wirklich hat; und seine *Sinnesart* darin, daß er eine Fertigkeit in denselben hat. Es ist eine böse *Gesinnung*, wenn jemand die *Maxime* hat, Andre durch Verstellung zu hintergehen, sobald er glaubt, dadurch einen Vortheil erlangen zu können; und wenn ihm diese *Maxime* zur Fertigkeit geworden ist, so ist seine *Sinnesart* böse.

Gesittet. *Sittlich.* *Sittsam.* ii. Diese Wörter bezeichnen die gute Beschaffenheit freyer Handlungen, ingleichen auch solche Menschen, deren Handlungen diese Beschaffenheit haben. *B.* *Sittlich* bezeichnet zwar überhaupt alles, was von dem freyen Willen abhängt, es sey gut oder böse. Aber man nimmt es auch in der eingeschränkteren Bedeutung, daß es nur das Gute bezeichnet und setzt ihm dann das *Unsittliche* entgegen. — Von *Gesittet* unterscheidet sich *Sittlich* so, daß das letztere die innere moralische Güte der Handlungen ausdrückt, das erstere aber die gute Beschaffenheit des äußern Betragens, oder der äußern Sitten anzeigt. Ein sehr böser und unsittlicher Mensch kann doch

doch in Gesellschaft ein Betragen beobachten, wodurch er niemandem anstößig, beleidigend oder unangenehm wird, und kann also sehr gesittet seyn. — Das Gesittete begreift das Sittsame mit in sich. Denn Sittsam bezeichnet den Ton von Mäßigung in Handlungen und Reden, der ein Zeichen von Herrschaft über seine sinnlichen Begierden ist, und im gesellschaftlichen Leben so angenehm macht, besonders aber an dem weiblichen Geschlechte nicht vermisst werden darf. (S. Anständig. Sittsam etc.)

Gestade. Küste. Reede. Strand. Ufer. ii. Der Rand des Landes, an einem Gewässer. U. Ufer ist die allgemeinste Benennung. Sowohl dem Weltmeere, als auch dem kleinsten Bache werden Ufer beygelegt. — **Gestade**, welches von Stehen herkömmt, ist ein Theil eines Ufers, wo Schiffe stehen und landen können. Es kann also nur bey größern Gewässern statt finden, und wird eigentlich nur von den Ufern des Meeres gebraucht; außer in der poetischen Sprache, da dieses Wort wegen des Nebegriffs der Größe im höhern Grade edel ist. — **Strand** kömmt wahrscheinlich her von Rand, dem das St zur Verstärkung vorgesetzt ist (wie Strecken von Recken), und bedeutet ein flaches Ufer. Daher wird es auch von flachen Stellen im Wasser gebraucht. Ein Schiff strandet, wenn es auf eine Untiefe getrieben wird, wo es Schiffbruch leidet, oder sitzen bleibt. — **Reede** ist ein Meer-

reserwer wobey sich in einiger Entfernung eine Gegend des Meeres befindet, die nicht sehr tief ist, und wo die Schiffe sicher vor Stürmen vor Anker liegen können. Auch wird diese Meeresgegend selbst Reede genannt. Die Schiffe liegen auf der Reede. — **Küste** (vom lateinischen Costa) ist das Land, das sich an einem Meere hin erstreckt, soweit es auf dem Meere sichtbar ist. Dieses Wort bezeichnet also nicht, wie Ufer, den bloßen Rand des Landes. Auf der Küste eines Meeres können Städte, Dörfer, Wiesen, Kornfelder seyn; auf dem Ufer aber nicht.

Getränk. Trank. Trunk. ii. Was getrunken wird. W. Getränk ist alles, was getrunken wird, den Durst zu stillen, oder des Wohlgeschmacks wegen; als Wasser, Wein u. d. gl. — Ein **Trank** ist eine trinkbare Arznei, sie mag nugen oder schaden sollen. Denn man sagt auch: ein Gifttrank. Man rechnet aber die trinkbaren Arzneien nicht zu den Getränken, weil sie nicht getrunken werden, des Wohlgeschmacks wegen, oder den Durst zu stillen. — Ein **Trunk** ist das, was man in einem Zuge trinkt. Man reicht jemandem einen Trunk Bier, wenn man ihm so viel giebt, als er auf einmal trinken kann. Ein ganzes Faß voll aber wird nicht ein Trunk Bier genannt.

Gewalt. Macht. ii. Ein größeres Vermögen, etwas zu wirken. W. Dieses Vermögen an sich selbst heißt **Macht**; und, sofern es den Widerstand andrer Dins

Dinge überwindet, Gewalt. Denn Gewalt stammt ab von Walten, regieren. Daher hat es den Nebengriff der Herrschaft, oder überhaupt, des Übergewichts über andre Dinge, wodurch der Widerstand, den diese etwa leisten wollen, überwältigt wird. In einem wohl eingerichteten Staate muß der Regent eine große Macht haben, damit er die Gesetze durchgängig ausführen und die Widerspenstigen mit Gewalt zur Ordnung bringen könne. Die Macht hat er immer, wenn sich auch niemand ihm widersetzt. Gewalt braucht er nur alsdann, wenn ein Widerstand zu überwinden ist. — Beyde Wörter werden dann auch in moralischer Bedeutung genommen, wo sie rechtliche Vermögen, d. i. Rechte bezeichnen. Macht ist ein Recht, etwas zu thun, sofern es an sich selbst betrachtet wird. Gewalt ist ein Recht, etwas zu thun und jeden Widerstand abzuwehren. Ein Monarch hat die Macht und Gewalt, Gesetze zu geben. Das erste will bloß sagen: daß er das Recht habe, Gesetze zu geben. Das andere deutet an, daß er das Recht habe, Gesetze zu geben und jede Widerseßlichkeit dagegen zu unterdrücken. — Wenn man Gewalt und Recht entgegenseßt, z. B. wenn man sagt: es ergebe Gewalt für Recht, so ist nur von Gewalt in der ersten Bedeutung die Rede, wonach sie ein bloß physisches Vermögen ist. Gewinn. Vortheil. ii. Etwas wodurch jemandes Güter vermehrt werden. B. Beyde Wör-

ter unterscheiden sich hauptsächlich dadurch, daß man nur dasjenige einen Gewinn nennt, wodurch jemandes Güter wirklich vermehrt werden, ein Vortheil aber auch etwas seyn kann, wodurch diese Vermehrung der Güter bloß möglich gemacht, oder wodurch auch nur eine Verminderung derselben verhütet wird. Es ist ein Vortheil für den Rhomberspieler, wenn er die Vorhand hat, aber noch kein Gewinn. Er kann dabey immer noch verlieren. Wer sein Geld vorsichtiger verborgt, als Andre, der hat den Vortheil, daß er weniger betrogen wird. Hier kommt zu seinen Gütern nichts hinzu, und es kann also von keinem Gewinn die Rede seyn. Der Vortheil besteht bloß darin, daß seine Güter nicht vermindert werden. — Außerdem hat Vortheil vermöge seiner Ableitung, den Nebengriff, daß es etwas bezeichnet, was einem Dinge vor andern zu Theil wird. Wenn Rhomber die Vorhand zu haben, ist ein Vortheil, da es etwas ist, was der eine Spieler vor den andern voraus hat.

Sich Schicken. Sich Gebühren. ii. Diese Wörter werden von dem gebraucht, was so beschaffen ist, wie es etwas Anderm angemessen ist. B. Sich Schicken bezeichnet diesen Begriff allgemein (s. Anständig etc.), und wird sowohl von Sachen, als auch von Personen und ihren freyen Handlungen gesagt. Zu der Harmonica schickt sich keine Trompete, und in einer gesitteten Gesellschaft schickt

schickt es sich nicht, gierig zu essen. Im letzten Falle ist von einer freyen Handlung, im ersten von bloßen Sachen die Rede. — Sich Geziemen und Sich Gehören sagt man nur in Beziehung auf Personen. Eine freye Handlung geziemt sich, sofern sie in Rücksicht auf den Handelnden schicklich und also der vernünftigen Natur desselben angemessen ist. Was aber in Rücksicht auf den, dem es widerfähret, schicklich, und also so beschaffen ist, wie er es verdient, das gebührt sich. (S. Gehören etc.) Es geziemt und gebührt sich, daß wir der Tugend mit Achtung begegnen; das erste, weil das der Würde unsrer eignen vernünftigen Natur angemessen ist, das andre, weil die Tugend es verdient. — Alles, was pflichtmäßig ist, geziemt sich. Aber es kann etwas sich nicht geziemen, was doch nicht pflichtwidrig oder unerlaubt ist. Es ist nichts Unerlaubtes, einen Apfel zu essen; aber, wenn man mit Vornehmern in Gesellschaften redet, so geziemt es sich nicht.

Gipfel. Wipfel. Spitze. ii. Der oberste Theil eines hohen Körpers. W. Gipfel bezeichnet diesen obersten Theil ohne alle weitere Nebengriffe. Es ist aus Kopf geworden, vermittelt der Nachsybels, die sich in mehreren Wörtern findet, wie in Staffel von Stufe. — Wipfel bedeutet den höchsten Theil eines Baumes; und kömmt her von Wippen, sich hin und her bewegen. — Spitze ist der

höchste Theil eines Körpers, wenn derselbe zu oberst in einen Punkt ausgehet, oder doch nach Verhältniß sehr dünne ist. Ein Thurm hat eine Spitze, und einem Berge wird eine Spitze zugeschrieben, wenn die oberste Fläche seines höchsten Theiles nur sehr klein ist.

Gleich. Ähnlich. ii. Dinge, an denen man keinen Unterschied bemerkt. W. Gleich wurde zuerst von der Oberfläche der Körper gebraucht, wenn man darauf keine Verschiedenheit der Theile, keine Erhöhungen und Vertiefungen bemerkte, und war also so viel als eben. So wird das umgegrabene Land mit der Harke gleich d. i. eben gemacht. Dieser Begriff, wonach gleich die Verschiedenheit der Theile und die Lücken zwischen ihnen ausschloß, wurde hienächst von den räumlichen Dingen auf die Zeit übertragen. Man sagte: „zu gleicher Zeit“ von dem, was nicht in verschiednen Theilen der Zeit geschah. Daher auch gleich so viel als alsobald, ohne Aufschub, bedeutet. Ich will das gleich besorgen. — Nach dieser Verallgemeinerung der Bedeutung von gleich war es natürlich, darin noch weiter zu gehen. Man nannte nun alles gleich, worin man keinen Unterschied bemerkte. Sinnliche und unsinnliche Dinge hießen Gleich, sofern sie übereinstimmend waren, es sey der Größe oder der Beschaffenheit nach. Gleiche Räume, Gleiche Farben, Gleiche Gesinnungen, Gleichnisse u. s. f. — Indessen mußte man bald

faß den Unterschied zwischen Gleichheit in Absicht auf Größe, und Gleichheit in Absicht auf Beschaffenheit bemerken. Als man daher anfing, die Sprache immer bestimmter zu machen, so sagte man ähnlich, um die Übereinstimmung der Beschaffenheiten anzuzeigen, und gebrauchte gleich mehr für die Übereinstimmung in Absicht auf Größe. — Dies ist auch der Unterschied, den die wissenschaftliche Sprache jetzt beobachtet. Sie nennt Dinge gleich, sofern sie einerley Größe, und ähnlich, sofern sie einerley Beschaffenheit haben.

Gleichbedeutend. Sinnverwandt. u. So werden Ausdrücke genannt, deren Bedeutungen nicht merklich verschieden sind. **Gleichbedeutend** aber sind Ausdrücke, wenn ihre Bedeutungen gar nicht verschieden sind. Denn Gleich heißt das, was gar nicht verschieden ist. (S. d. vor. Art.) Sinnverwandt sind Ausdrücke alsdann, wenn ihre Bedeutungen zwar so ähnlich sind, daß es eine genauere Zergliederung der Begriffe erfordert, ihren Unterschied deutlich anzugeben, wenn aber doch ein Unterschied dazwischen vorhanden ist. Dieser Begriff wird durch Sinnverwandt sehr genau bezeichnet. Denn auch die nächsten Verwandten, die einander auch noch so ähnlich sind, sind doch immer noch von einander verschieden.

Gleichförmig. Einförmig. u. Prädicate, welche Dingen in sofern zukommen, als ihre Form nicht verschieden ist. **Einförmig**

förmig schließt alle Verschiedenheit in der Form aus; denn es zeigt an, daß nur eine Form vorhanden sey. Gleichförmig deutet auf mehrere Formen, die nur gleich sind. Man kann daher Dinge schon gleichförmig nennen, wenn ihre Formen nur in einigen Stücken nicht verschieden sind. In einer einförmig gebaueten Stadt haben alle Häuser einerley Höhe, Breite und Gestalt. Wenn aber alle Häuser nur von einerley Bauart sind, so ist die Stadt gleichförmig, aber nicht einförmig gebaut.

Gleichgültig. Gleichgeltend. u. Beydes sind Dinge, die in Beziehung auf etwas einerley Werth haben. **Gleichgeltend** drückt aus, daß Dinge in der That einerley Werth haben. Bey **Gleichgültig** wird gedacht, daß sie von solcher Beschaffenheit seyen, daß sie keinen verschiedenen Werth haben können. Es ist dem Hungrigen gleichgeltend, ob man ihm eine gute Speise in einer zimmernen oder irdenen Schüssel vorsetzt. Denn das hat für ihn einerley Werth. Wenn man es gleichgültig nennt, so will man sagen: beydes sey von der Beschaffenheit, daß es keinen verschiedenen Werth haben könne. — Daher nennt man auch eine Handlung moralisch gleichgültig, wenn sie so beschaffen ist, daß das Thun und Lassen derselben keinen verschiedenen moralischen Werth haben kann. — Durch eine gewöhnliche Metonymie wird denn auch der Mensch gleichgültig genannt, sofern in Beziehung auf

auf ihn etwas gleichgültig ist. Derjenige ist gleichgültig gegen eine Sache, für den die Existenz und Nichtexistenz derselben einerley Werth hat, und dem also dieselbe weder Vergnügen noch Mißvergnügen macht.

Glied. **Gliedmaß.** II. Feste, bewegliche Theile eines thierischen Körpers. B. Sofern diese Theile bloß als Theile eines organischen Ganzen gedacht werden, ohne Rücksicht auf ihre organische Verbindung unter einander, heißen sie **Glieder**. Sofern sie aber in ihrer organischen Verbindung gedacht werden, wodurch sie geschickt sind, dem innern lebendigen Princip als Werkzeuge zu Verrichtungen zu dienen, werden sie **Gliedmaßen** genannt. Denn der letzte Theil dieses Wortes kömmt her von **Mat**, Gesellschaft, Vereinigung. Daher werden nur diejenigen **Glieder** auch **Gliedmaßen** genannt, worin eine Vereinigung mehrerer **Glieder** bemerkbar ist. Die Hände sind **Gliedmaßen**. Aber die einzelnen Theile der Finger zwischen den Gelenken sind nur **Glieder**, keine **Gliedmaßen**. Daher wird ferner nicht von **Gliedmaßen** geredet, wenn die Theile des Körpers nicht als Werkzeuge zu Verrichtungen für das innere Princip betrachtet werden. Die einzelnen Knochen eines Skelets sind **Glieder** derselben, aber keine **Gliedmaßen**. Aus eben dem Grunde legt man einer Kette **Glieder** bey, aber keine **Gliedmaßen**. Dieser Unterschied liegt auch bey dem uneigentlichen Gebrauche zum

Grunde. Da man den Staat einen Körper nennt, so werden auch die einzelnen Bürger seine **Glieder** genannt. Man sagt hier aber nicht **Gliedmaßen**. Denn die einzelnen Bürger werden hier bloß als Theile des Staatskörpers betrachtet.

Glücklich. **Selig.** **Glückselig.** II. Wer Güter, die er sich wünscht, besitzt und genießt. B. Diese Güter können physische und moralische seyn. Die physischen, als Reichthum, Stand, Gesundheit u. s. f. hängen von vielen Ursachen ab, die der Mensch nicht in seiner Gewalt hat. Sie werden daher als Gaben des **Glücks** betrachtet; und daher derjenige, der sie hat und genießt, **glücklich** genannt. — Die moralischen Güter, als: ein tugendhaftes Herz, Gewissensruhe, Selbstzufriedenheit u. s. f. hängen von unsrer Freyheit ab, und sind höhere Güter, ohne welche auch die bloß physischen wenig Werth haben. Wer sie genießt, der ist **selig**, und sein Zustand ist die **Seligkeit**. **Selig** kann ein Tugendhafter auch im Unglück seyn. Ob ihr auch leidet um der Gerechtigkeit willen, sagt die Bibel, so seyd ihr doch **selig**. — Der Zustand desjenigen, der zur fälligen, physischen Güter hat und genießt, wird, nach einer gewöhnlichen Metonymie, **Glück** genannt, welches Wort eigentlich den günstigen Zufall anzeigt, welcher uns dergleichen Güter giebt. Wenn man aber dieses Wort auch gebraucht, um **Seligkeit** auszudrücken; so nimmt man es in einer vorzüglichen Be-

deutung, und sagt dann auch wahres Glück, um es dem Scheinglücke entgegen zu setzen, welches aus den bloßen Glücksgütern, ohne die moralischen entsteht. Der Genuß der größten Reichthümer ist kein wahres Glück, wenn uns Gewissensbisse dabei quälen: Aber das hohe Gefühl, was Tugend gewährt, ist wahres Glück. — Glück, selig ist der, wer glücklich und selig ist. Dies ist wenigstens der Begriff, den dieses Wort in seiner gegenwärtigen Gestalt offenbar ausdrückt; wenn es auch, wie einige Sprachforscher behaupten, ursprünglich nicht aus Glück und Selig entstanden seyn sollte; sondern aus Glück und Sal, welches letztere am Ende eines Worts den Zustand bedeutet, den der Haupttheil des Worts anzeigt. Glücklich. Zufrieden. Befriedigt. Vergnügt. u. Wer das hat, was er sich wünscht. Befriedigt und Zufrieden kommen von Friede her, und beziehen sich daher auf die Ruhe, worin unser Gemüth durch die Erfüllung seiner Wünsche gesetzt wird. Befriedigt aber gehet auf die Erfüllung eines einzelnen Verlangens, Zufrieden auf den Zustand des ganzen Begehungsvermögens, so, daß derjenige zufrieden heißt, der überhaupt von keinen unerfüllten Wünschen beunruhigt wird. Wenn die Begierde eines Geizigen nach einem gewissen Gewinne befriedigt ist, so ist er darum doch nicht zufrieden, weil er imnach mehreren verlangt. — Der Unterschied zwischen befriedigt

und zufrieden auf der einen und vergnügt und glücklich auf der andern Seite besteht darin, daß die beyden ersten Wörter bloß auf das Nichtseyn einer unangenehmen Empfindung, die beyden andern aber auf das Daseyn einer angenehmen hinweisen. Wer befriedigt und zufrieden ist, der wird bloß nicht von unersättlichen Wünschen beunruhigt. Wer vergnügt und glücklich ist, der genießt etwas Gutes, das ihm Freude macht. — Diese beyden letzten Wörter untercheiden sich auf ähnliche Art, wie die beyden vorigen. Vergnügt deutet auf eine einzelne, vorübergehende, angenehme Empfindung; Glücklich auf einen dauernden Zustand. Auch der Unglücklichste kann in einzelnen Augenblicken ein kurzes Vergnügen genießen. — Glücklich ist auch mehr, als zufrieden. Denn es bezeichnet einen positiven Genuß, indeß zufrieden nur die Unlust ausschließt. Mehrere Menschen, die alle von keinen unerfüllten Wünschen beunruhigt werden, sind gleich zufrieden; aber darum noch nicht gleich glücklich. Denn es kann seyn, daß der eine mehr Güter besitzt, als der andre, und vielleicht auch eine größere Fähigkeit hat, sie zu genießen. Gönner. Wünschen. u. Vorgehen, daß ein Gut oder übel, das jemandem ohne unser Zutun zukommt, wirklich sey. Wünschen bezeichnet diesen Begriff allgemein. Denn Wünschen heißt überhaupt etwas begehren ohne den Entschluß zu haben, es auszuführen. (C. Vorgehen)

gehören ic.) Götinnen hat den Nebenbegriff: daß wir zugleich urtheilen, daß derjenige, dem das Gut oder übel widerfährt, es verdiene. Wir gönnen demjenigen eine Freude, von dem wir glauben, daß er sie verdiene, und gönnen einem Bösewicht seine verdiente Strafe.

Gottloser. Sünder. Böser. Boshafter. Tückischer. Ruchloser. Verruchter. ii. Freye Wesen, die dem Sittengesetze im hohen Grade zuwider handeln. B. Der Begriff von Sünder und Sünder ist durch die Religion in die Sprache gekommen. Die Urkunden der Religion aber nennen jeden einen Sünder, der durch unerlaubte Handlungen eine Schuld auf sich geladen hat, weil, nach den frühern, sittlichen Begriffen eine solche Schuld einer Sünde oder Versöhnung bedarf. (S. Fehlen ic.) — Ein böser Mensch sucht andern Menschen übel zuzufügen. Dadurch unterscheidet sich dieses Wort von Sünder. Denn der Sünder kann auch gegen sich selbst sündigen, wie z. B. der Wollüstling — **Boshaft** ist der Böse, sofern er sich über das übel, das er Andern zufügt, auch noch freut. (S. Frevelhaft ic.) — **Tückisch** hat, außer dem Begriffe des Boshaften, noch den Nebenbegriff des Heimalischen und Hinterlistigen. Denn das alte Tugken hieß: heimlich nachstellen, und hat ohne Zweifel sich niederbücken, um nicht gesehen zu werden, bedeutet, wovon auch Lauschen, sich nater das Wasser vers

bergen, herkömmt. Eine geduckte Stellung des Körpers ist eine gebückte; die Hühner ducken sich, wenn sie einen Raubvogel in der Luft sehen. — **Gottlos, Ruchlos, Verrucht** bezeichnen die höhern Grade des moralisch Bösen. Ein Gottloser hat sich gleichsam von Gott los gemacht. Er achtet ganz und gar nicht auf Gott und seine Gebote. — **Ruchlos** und **Verrucht** kommt wahrscheinlich von Ruchen her, welches in der ältern Sprache achten (curare, aestimare) bedeutete. Danach ist ein Ruchloser derjenige, der nicht allein auf keine Gesetze achtet, sondern auch gegen alle Ehre und Schande, und gegen alle Eindrücke des Gewissens unempfindlich ist. — Wer im höchsten Grade ruchlos ist, der ist ein Verruchter. Denn die Vorsylbe Ver zeigt oft an: daß das Ding, wovon die Rede ist, die Natur dessen, was durch das Hauptwort ausgedrückt wird, gänzlich angenommen habe, und gänzlich davon durchdrungen sey, wie z. B. in Verliebt.

Gott. Abgott. Göze. ii. Dasjenige Wesen, welches als das Höchste verehrt wird. B. Sofern dieses Wesen in der That das einzige, allervollkommenste Wesen ist, wird es Gott genannt. Sofern es aber nur aus Irrthum für Gott gehalten wird, ist es ein Abgott (S. Abgott ic.). Ein Göze ist eigentlich ein Bild eines Abgottes, (S. Abgott ic.) und wenn dieses Wort für Abgott selbst gebraucht wird, so hat es einen
ver

verächtlichen Nebenbegriff, es mag nun das Verkleinerungswort von dem Worte Gott seyn, oder von Gießen herkommen, und also einen gegossenen Gott bedeuten. Diesen verächtlichen Nebenbegriff hat Abgott nicht. Wir gebrauchen es daher auch von Menschen, wenn wir die höchste Bewunderung und Liebe zu ihnen ausdrücken wollen. Ein geliebter und bewunderter Held ist der Abgott seines Heeres. Der Verliebte nennt seine Geliebte seinen Abgott.

Gottselig. Gottesfürchtig.

Fromm u. Wer sich durch seine Vorstellungen von Gott zu guten Handlungen bestimmen läßt. **B.** Der Gottselige fühlt sich fest in dem Gedanken an Gott und dem Bewußtseyn seiner Gott wohlgefälligen Gesinnung. — Der Gottesfürchtige verabscheuet das göttliche Mißfallen. Er wird sich daher eines heiligen Wandels bekeihen. Daher wird die Gottesfurcht mit Recht der Anfang der Weisheit genannt, in deß Gottseligkeit schon einen wirklichen Genuß derselben einschließt. — **Fromm** gebet auf die äußern Handlungen. Es hat ursprünglich stark bedeutet, und davon zunächst den Begriff nützlich bekommen, weil die Starke das erste ist, dessen Nützlichkeit den Menschen vorzüglich einleuchtet. So sagt man: das frommt zu nichts, anstatt es nützt zu nichts. Von dem Begriffe des Nützlichen ging **Fromm** zu der Bedeutung von unschädlich, unschuldig, sanftmüthig über. Er ist fromm, wie ein Lamm.

Weil aber die wohlthätigen saufen Tugenden vorzüglich durch die Religion gewirkt werden, so erhielt **Fromm** endlich den Begriff, daß es denjenigen anzeigte, der diese Tugenden aus Religion ausübt. Daß Frömmigkeit hauptsächlich das äußere gute Betragen ausdrückt, das durch die Erkenntniß Gottes bewirkt wird, siehet man auch daraus, daß man im vorzüglichsten Sinne denjenigen fromm nennt, der die Handlungen des äußern Gottesdienstes fleißig verrichtet, viel betet und die Kirche besucht.

Gram. Feind. u. Beydes sind wir demjenigen, den wir hassen. **B.** Wenn wir jemanden nicht leiden können, so suchen wir ihn zu vermeiden; seine Gegenwart ist uns unangenehm. Das kann der Fall seyn, wenn er uns auch nicht beleidigt hat. **Feind** sind wir nur demjenigen, der uns beleidigt hat. Auch suchen wir ihn nicht bloß zu vermeiden, sondern trachten auch, ihm übel zuzufügen. — **Gram** sind wir demjenigen, gegen den wir einen größern, tief im Herzen verschlossenen Haß empfinden. Das Wort ist mit **Grimm** verwandt, welches einen heftigern, das Innere zerreißenden Zorn anzeigt, der sich äußerlich durch entstellende Gebehrden zu erkennen giebt.

Grau werden. Grauen.

Greisen. u. Eine graue Farbe bekommen. **B.** Grau werden drückt diesen Begriff allgemein aus. Grauen wird nur von dem anbrechenden Tage und von den Haaren der Menschen und Thiere gesagt. Außerdem scheint

Grauen

Grauen noch den Nebenbegriff der allmählichen Annäherung an die graue Farbe zu bezeichnen. **Greisen** wird nur von den Haaren gebraucht. Man sagt: der Mensch greiset schon, wenn seine Haare anfangen grau zu werden. Sofern Grauen von den Haaren gesagt wird, ist Greisen damit einerley.

Grauen. Gräuel. Abscheu. Grausen. u. Die heftige Gemüthsbewegung, die aus einer sehr sinnlichen Vorstellung eines großen Übels entsteht. **Ab-scheu** ist überhaupt die Gemüthsbewegung, welche Statt findet, sofern wir das Nichtseyn einer Sache sinnlich begehren. Denn es kommt her von Schenen, sich von einer Sache zu entfernen, oder von ihr entfernt zu bleiben streben. — **Grauen** bezeichnet einen höhern Grad dieser Gemüthsbewegung, sofern sie durch die Vorstellung von bevorstehenden Übeln erregt wird. Das **Grauen** kündigt seine Stärke dadurch an, daß es einen Schauer, d. i. eine krampfhaft zusammenziehende Bewegung der Haut erregt. Ein Ding, wodurch Grauen oder überhaupt ein stärkerer Abscheu erregt wird, heißt ein **Gräuel**. Durch eine Metonymie aber wird auch dieser stärkere Abscheu selbst **Gräuel** genannt. — **Grausen** ist der höchste Grad des Grauens. Durch den einschalteten Zischlaut **S**, wodurch Bewegung gemahlt wird, deutet **Grausen**, nicht auf einen kurz vorübergehenden Schauer, sondern auf eine fortgesetzte, krampfhaft schwingende Bewegung der Haut. Es

grauet einem Furchtsamen, des Abends allein über einen Kirchhof zu gehen, und, wenn er ein Gespenst zu erblicken glaubt, so kommt ihm Grausen und Entsetzen an.

Grenze. Schranken. u. Das, womit die Größe eines Dinges aufhört. **B. Grenze** bezeichnet diesen Begriff ohne Nebenbegriff. Die **Grenzen** eines Dinges sind das Letzte, das Äusserste, worin seine Größe aufhört. Die beyden Endpunkte, worin eine gerade Linie aufhört, sind ihre **Grenzen**. **Schranke** hat den Nebenbegriff, daß es auf etwas hinweist, wodurch die weitere Ausbreitung, das Größersseyn des Dinges verhindert wird. Man setzt einem Flusse **Schranken**, wenn man Dämme aufführt, die seine weitere Ausbreitung verhindern. Dieser Unterschied beyder Wörter erhellet aus ihrer Abstammung. **Grenze** hatte sonst die Form **Gerenze**, oder **Kenze**, wenn man die Vorstufe **Ge**, die bloß zur Verlängerung dient, wegnimmt. **Kenze** aber kommt, vermittelt des eingefügten **n**, von **Kisse** her. Danach ist **Grenze** ursprünglich ein Riß, eine Furche, die man an einer Sache, z. B. einem Acker, machte, um anzuzeigen, wo sie aufhöre. **Hingesen Schranke** bedeutet ursprünglich eine Einzäunung, also etwas, wodurch die weitere Ausbreitung eines Dinges verhindert wird. So wurden die Einfassungen der Turniervläge **Schranken** genannt. Auch hieß **Serank** ein Gefängniß.

Gründlich. Bündig u. **Eigentlich**

enschaften der Erkenntniß, wodurch sie Gewißheit bekommt. B. Gründlich ist eine Erkenntniß, wenn sie auf solchen Gründen beruht, die jedermann zugeben muß. Und sofern sie aus gewissen Gründen durch richtige Schlüsse hergeleitet, also mit diesen Gründen fest verbunden ist, heißt sie bündig. Es kann demnach ein System sehr bündig seyn, das doch nicht gründlich ist, wenn nämlich seine Behauptungen, zwar durch lauter richtige Schlüsse, aber aus solchen Gründen hergeleitet werden, die zweifelhaft sind, oder auch wohl gar nicht Statt finden. — Bündig ist das fremde consequent.

Gut Wohl. ü. Durch beyde Ausdrücke wird einer Sache Vollkommenheit beygelegt. B. Gut heißt alles, was Vollkommenheit hat oder wirkt; es mag nun diese Vollkommenheit mit Vergnügen empfunden werden oder nicht. Wohl ist aber nicht zugleich ein Objectivum, wie Gut, sondern bloß ein Adverbium; und wird nur von demjenigen gesagt, der angenehme Empfindungen hat, und von den Handlungen, die dergleichen wirken. Ein guter Roman hat die Eigenschaften, die zur Vollkommenheit eines Romans gehören. Eine gute Arznei wirkt Verbesserung der Gesundheit, und sie thut uns wohl, wenn sie unsere Schmerzen lindert, oder uns das angenehme Gefühl der Gesundheit wiedergibt. Man befindet sich wohl in der Gesell-

schaft eines Menschen, wenn er gut ist, d. i. wenn er die nöthigen Vollkommenheiten hat. Wenn ihm wohl ist, würde heißen: wenn er ein angenehmes Gefühl seines Zustandes hat. Wo von keiner Empfindung die Rede seyn kann, da kann auch nur Gut, aber nicht Wohl gebraucht werden. Ein Haus kann gut, aber es kann ihm nicht wohl seyn.

Gut. Gütig. ü. Wer die Vollkommenheit Anderer befördert. B. Gut hat zwar an sich selbst einen viel weitern Begriff (S. d. vor. Art.), aber es ist mit Gütig nur sinverwandt, sofern es von demjenigen gesagt wird, der die Vollkommenheit Anderer, durch Beobachtung seiner Pflichten gegen sie, zu befördern sucht. Ein guter Vater erfüllt alle seine Pflichten gegen seine Kinder, und sorgt dadurch für das Beste derselben, so viel er kann. — Gütig ist derjenige, der geneigt ist, Andern wohl zu thun, also das zu thun, was ihnen angenehm ist. Der Gute sucht aber nicht allein Andern Vergnügen zu machen, sondern überhaupt ihre Vollkommenheit zu befördern. Das kann aber bisweilen auch durch etwas geschehen, das ihnen unangenehm ist. Der gute Vater ist auch bisweilen strenge, zum großen Mißvergnügen der Kinder. Man kann daher auch zu gütig, aber nicht zu gut seyn. — Von Gut ist Güte, von Gütig aber Gütigkeit gemacht.